

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	

Teilstudiengang 01	Bachelor-Teilstudiengang Psychologie		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelor of Arts/Bachelor of Science		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts/Bachelor of Science (wird vom Teilstudiengang mit 120 ECTS-Punkten bestimmt)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008 (01.10.2007)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20,3 (KapVO)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	102,9 (ZZO)		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	104,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	59,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Sommersemester 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julia Menzel
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2023

Studiengang 02	Psychologie		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/2007 (01.10.2006)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	44,0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	44,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Sommersemester 2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 03	Psychologie		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2009/2010 (01.10.2009)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	26,0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26,7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23,7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Sommersemester 2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Psychologie“ (Bachelor-Teilstudiengang) (60 ECTS).....	6
Studiengang 02 „Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS)	7
Studiengang 03 „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS).....	8

Kurzprofile der Studiengänge

9

Teilstudiengang 01 „Psychologie“ (Bachelor-Teilstudiengang) (60 ECTS).....	9
Studiengang 02 „Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS)	9
Studiengang 03 „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS).....	10

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....

11

Teilstudiengang 01 „Psychologie“ (Bachelor-Teilstudiengang) (60 ECTS).....	11
Studiengang 02 „Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS)	12
Studiengang 03 „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS).....	12

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

14

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	16
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	17
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	18

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

19

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	19
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	19
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	19
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	25
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	37
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	40
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)	41
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	44
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	46
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	49
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	51
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	54

III Begutachtungsverfahren

57

1 Allgemeine Hinweise	57
2 Rechtliche Grundlagen.....	57
3 Gutachtergremium.....	57
3.1 Hochschullehrerinnen	57
3.2 Vertreterin der Berufspraxis	57
3.3 Vertreter der Studierenden	57

3.4	Zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge / Vertreter des Ministeriums	57
IV	Datenblatt	58
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	58
1.1	Teilstudiengang 01 „Psychologie“ (Bachelor-Teilstudiengang) (60 ECTS)	58
1.2	Studiengang 02 „Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS).....	59
	60	
1.3	Studiengang 03 „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS)	61
2	Daten zur Akkreditierung.....	63
V	Glossar	64
Anhang	65



Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Psychologie“ (Bachelor-Teilstudiengang) (60 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Studiengang 02 „Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Gemäß § 9 Absatz 4 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) wurden Expertinnen und Experten für die Prüfung der berufsrechtlichen Vorgaben benannt und am Verfahren beteiligt. Dem von der Agentur erstellten Prüfbericht wird zugestimmt. Die berufsrechtlichen Voraussetzungen des Studiengangs liegen vor.

Studiengang 03 „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Gemäß § 9 Absatz 4 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) wurden Expertinnen und Experten für die Prüfung der berufsrechtlichen Vorgaben benannt und am Verfahren beteiligt. Dem von der Agentur erstellten Prüfbericht wird zugestimmt. Die berufsrechtlichen Voraussetzungen des Studiengangs liegen vor.

Kurzprofile der Studiengänge

Die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge werden vom Institut für Psychologie an der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) angeboten. Die Psychologie gehört zu den sozial- und verhaltenswissenschaftlich orientierten Fächern an der Philosophischen Fakultät I und bedient sich dabei naturwissenschaftlicher Forschungsmethoden. Die Forschungsschwerpunkte des Institutes sind im Grundlagenbereich Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften, Umweltpsychologie, Entwicklungspsychologie der Lebensspanne und Altern sowie Psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie. Im Bereich der angewandten Psychologie liegen die Schwerpunkte in der Occupational Health Psychology, Personalpsychologie und der Klinischen Psychologie sowie Psychotherapie.

Teilstudiengang 01 „Psychologie“ (Bachelor-Teilstudiengang) (60 ECTS)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Psychologie“ ist Teil eines Kombinationsstudiengangs, der zwei Fächer (ein kleines und ein großes Fach) umfasst und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern hat. Studierende sollen hier ein Grundverständnis für psychologische Fragestellungen, Arbeitsweisen und Erkenntnisse erwerben, welches sie im Berufsfeld ihres Hauptfaches in die Lage versetzen soll, psychologische Aspekte ihrer Berufstätigkeit zu erkennen und einfache psychologische Grundregeln anzuwenden. Die Studierenden erhalten einen Überblick über Inhalte, Aufbau und grundlegende Methoden der Psychologie, sie lernen die wichtigsten Teilbereiche der Grundlagendisziplinen kennen und erwerben in Teilbereichen der Anwendungsdisziplinen einen Überblick über die Möglichkeiten psychologischer Vorgehensweisen.

Studiengang 02 „Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS)

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) bietet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie. Studierende sollen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erwerben sowie die Fähigkeit, zentrale Zusammenhänge des Faches zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Der Abschluss qualifiziert sie für diagnostische, beratende und gestaltende Aufgaben in einer Vielzahl von Bereichen sowie für empirische und experimentelle Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen. Mit Abschluss des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) erwerben Studierende die Voraussetzungen, einen konsekutiven allgemeinen Masterstudiengang der Psychologie oder aber einen spezifischen Masterstudiengang der Psychologie aufzunehmen.

Studiengang 03 „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS)

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) vertieft und erweitert die Kenntnisse und Fähigkeiten des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.). Er soll die Voraussetzungen für eine eigenständige berufliche Tätigkeit von Psychologinnen und Psychologen in den primären Arbeitsfeldern, einschließlich der Wissenschaft, schaffen. Dazu werden im Masterstudiengang umfassende Methodenkompetenzen, breites inhaltliches Wissen und vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Forschungsschwerpunkten vermittelt. Mit Abschluss des Masterstudiengangs „Psychologie“ sollen Studierende zudem in die Lage versetzt werden, ein Promotionsstudium und berufsspezifische Weiterbildungen aufzunehmen.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die hier erstmals begutachteten Studiengänge sind alle gut eingeführt und haben sich bewährt, sie werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Qualifikationsziele sind insgesamt klar formuliert und sinnvoll, die (Teil-)Studiengänge sinnvoll aufgebaut, die Modulbeschreibungen angemessen ausgearbeitet. Die Studierbarkeit ist für alle begutachteten (Teil-)Studiengänge nach Ansicht des Gutachtergremiums gegeben.

Teilstudiengang 01 „Psychologie“ (Bachelor-Teilstudiengang) (60 ECTS)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Psychologie“ mit 60 ECTS ist ein Bachelorprogramm, das den gewählten Haupt-Teilstudiengang (120 ECTS) durch Grundkompetenzen psychologischer Methodik ergänzt. Im Studienprogramm erwerben die Studierenden eine angemessene grundlegende wissenschaftliche und fachliche Befähigung in den Bereichen Methodenkompetenz inklusive empirischem Arbeiten, sowie Biologische, Differentielle, Allgemeine, Entwicklungs- und Sozial-Psychologie. Im Anwendungsbereich werden grundlegende Aspekte der Klinischen Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie gelehrt.

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert. Das Curriculum ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll auf diese Studiengangsziele hin ausgerichtet. In den zehn bzw. elf zu absolvierenden Pflichtmodulen werden vielfältige Themenbereiche und Methoden vermittelt. Das Studium ist im Allgemeinen gut strukturiert und wird auch von den Studierenden so wahrgenommen.

Als besondere Stärken sind das familiäre Klima, der gute Kontakt zwischen Studierenden und Dozenten und die gute Strukturierung des Teilstudiengangs hervorzuheben. Relevante Informationen werden sowohl auf der Homepage, wie auch in Einführungsveranstaltungen transparent und verständlich zur Verfügung gestellt und die Studierenden werden in einem speziellen Mentoring Programm bei ihrem Studium unterstützt. Hinsichtlich der Website regt das Gremium an, den Internetauftritt der Fakultät noch übersichtlicher und benutzerfreundlicher zu gestalten, um insbesondere Studieninteressierten einen leichten Zugriff auf die verfügbaren Informationen zu ermöglichen.

Weiterhin ist das Institut für Psychologie stark in die Forschung involviert, was das Gutachtergremium als sehr positiv bewertet. Die hohe Einwerbung von Drittmittelprojekten kommt den Studierenden unmittelbar durch Beteiligung an aktuellen Forschungsprojekten zugute.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

Studiengang 02 „Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS)

Die für den Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS) definierte Zielstellung, grundlegende fachliche, methodische und allgemein berufsqualifizierende Kompetenzen zu vermitteln, ist sinnvoll und schlüssig. Begrüßenswert ist die Ausrichtung auf die Approbationsordnung (PsychThApprO), welche die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung zum Master Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie darstellt. Um eine möglichst breite Wahlmöglichkeit der Studierenden bei der Bewerbung für deutschlandweite Masterstudiengänge Psychologie zu gewährleisten, sollte die Anzahl der ECTS-Punkte im Bereich Statistik deutlich erhöht werden.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ vermittelt den Studierenden ein gutes Basiswissen im Bereich Psychologie, welches durch den Wahlpflichtbereich erweitert wird. Die Studierenden erhalten einen breiten Einblick in die vielfältigen Themenbereiche und Methoden. Das Studium ist im Allgemeinen gut strukturiert und wird auch von den Studierenden so wahrgenommen. Herausforderungen bei der Studienorganisation ergeben sich für Studierende durch die zum Teil späte Bekanntgabe von Prüfungszeiten, was die Planung von berufspraktischen Einsätzen erschweren kann.

Als besondere Stärken sind das familiäre Klima, der gute Kontakt zwischen Studierenden und Dozenten und die gute Strukturierung hervorzuheben. Relevante Informationen werden sowohl auf der Homepage, wie auch in Einführungsveranstaltungen transparent und verständlich zur Verfügung gestellt und die Studierenden werden in einem speziellen Mentoring Programm bei ihrem Studium unterstützt. Hinsichtlich der Website regt das Gremium an, den Internetauftritt der Fakultät noch übersichtlicher und benutzerfreundlicher zu gestalten, um insbesondere Studieninteressierten einen leichten Zugriff auf die verfügbaren Informationen zu ermöglichen.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

Studiengang 03 „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS)

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) ist angemessen, er ist auf die Vermittlung fachvertiefenden Wissens ausgerichtet.

Der Studiengang weist eine klare Forschungsorientierung auf, im Studiengang wird eine wissenschaftliche Befähigung zum reflexiven Handeln, zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und zur kritischen Wissenserzeugung vermittelt. Ebenso erwerben die Studierenden eine wissenschaftliche Forschungskompetenz. Besonders begrüßenswert sind die vielfältigen Vertiefungsmöglichkeiten, mit denen die Studierenden ihr Studium individuell in den Bereichen Organisations- und Arbeitspsychologie / Occupational Health, Klinische Psychologie / Kognitionspsychologie / Neurowissenschaften und Persönlichkeits- und Sozialpsychologie gestalten können. Weiterhin ist das Institut für

Psychologie stark in die Forschung involviert. Die hohe Einwerbung von Drittmittelprojekten kommt den Studierenden unmittelbar durch Beteiligung an aktuellen Forschungsprojekten zugute.

Aktuell werden nur etwa halb so viele Master- wie Bachelorstudienplätze angeboten. Hier wäre es wünschenswert, dass die MLU allen Studierenden ein Angebot eines konsekutiven Aufbaustudienganges ermöglicht, um den deutschlandweiten Druck auf die Masterstudienplätze im Bereich Psychologie nicht weiter zu verschärfen.

Das Curriculum des Studiengangs ist sinnvoll auf die Qualifikationsziele hin ausgestaltet. Die Module bauen auf dem Grundlagenwissen des vorherigen Bachelorstudiums auf, ohne sich mit diesem zu doppelnd, vermitteln vertiefendes Wissen und rücken aktuelle Forschungsdiskussionen der Psychologie in den Fokus.

Das Studium ist gut strukturiert und wird auch von den Studierenden so wahrgenommen. Die Darstellung des Studienverlaufsplans könnte jedoch noch übersichtlicher gestaltet werden.

Als besondere Stärken sind das familiäre Klima, der gute Kontakt zwischen Studierenden und Dozenten und die gute Strukturierung des Studiengangs hervorzuheben. Relevante Informationen werden sowohl auf der Homepage, wie auch in Einführungsveranstaltungen transparent und verständlich zur Verfügung gestellt und die Studierenden werden in einem speziellen Mentoring Programm bei ihrem Studium unterstützt. Hinsichtlich der Website regt das Gremium an, den Internetauftritt der Fakultät noch übersichtlicher und benutzerfreundlicher zu gestalten, um insbesondere Studieninteressierten einen leichten Zugriff auf die verfügbaren Informationen zu ermöglichen.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist grundsätzlich in § 7 und 8 der der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden RStPOBM genannt) geregelt.

Die MLU bietet verschiedene Studienmodelle an:

Bachelorstudiengänge:

- Bachelorstudiengang mit einem Studienfach (180 ECTS oder 240 ECTS)
- Bachelorkombinationsstudiengang mit
 - zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 + 90 ECTS)
 - einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 + 60 ECTS).

Masterstudiengänge

- Masterstudiengang mit einem Studienfach (120 ECTS)
- Master-Kombinationsstudiengang mit
 - zwei Teilstudiengängen mit 75 und 45 ECTS-Punkten, im 75 ECTS Teilstudiengang wird die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten angefertigt.

Vorliegend sind für das Fach „Psychologie“ folgende Studienmodelle wählbar und Gegenstand der Akkreditierung:

- Bachelor-Teilstudiengang „Psychologie“ (60 ECTS) mit einem zweiten (größeren) Teilstudiengang (120 ECTS)
- Bachelorstudiengang mit einem Studienfach „Psychologie“ (B.Sc., 180 ECTS)
- Masterstudiengang mit einem Studienfach „Psychologie“ (M.Sc., 120 ECTS).

Gemäß § 6 der RStPOBM beträgt die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums drei, im Masterstudiengang zwei Studienjahre.

Im Bachelor-Teilstudiengang „Psychologie“ (60 ECTS) wird in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss erworben. Der Bachelorstudiengang

„Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie und stellt die Voraussetzung für die Teilnahme an einem konsekutiven Master-Studiengang dar. Werden das Orientierungspraktikum und die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT I) entsprechend der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ausgestaltet, kann zudem ein Master-Studium mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie angeschlossen werden, um so per Direktstudium gem. Psychotherapeutengesetz zur Approbation zu gelangen.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS) ist als konsekutiver Studiengang konzipiert. Er qualifiziert die Studierenden für eine eigenständige berufliche Tätigkeit als Psychologinnen und Psychologen und versetzt sie in die Lage, ein Promotionsstudium und berufsspezifische Weiterbildungen zu beginnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Bachelor-Teilstudiengang „Psychologie“ (60 ECTS) wird keine Bachelorarbeit angefertigt.

Für die im Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS) anzufertigende Bachelorarbeit beträgt die Bearbeitungszeit fünf Monate (vgl. § 11 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)).

Die Masterarbeit im Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS) ist ebenfalls innerhalb von fünf Monaten zu bearbeiten (vgl. § 11 Abs. 5 SPO). Der konsekutive Studiengang ist forschungsorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassung zum Bachelor-Teilstudiengang „Psychologie“, zum Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) und zum Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) regeln die RStPOBM in § 3, die Rah-

menordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für zulassungsbeschränkte grundständige Studiengänge und Teilstudiengänge an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RAO), die Immatrikulationsordnung sowie die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sowie – im Falle des Masterstudiengangs – die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge und Master-Studienprogramme. Zusätzlich regeln die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen die Zulassung zum Studium.

Für den Bachelor-Teilstudiengang und den Bachelorstudiengang gelten zudem die allgemeinen, nach Landeshochschulgesetz definierten Zugangsbedingungen zum Studium. Somit ist ein Zugang zum Bachelorstudium mit der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife bzw. einer vom Ministerium anerkannten vergleichbaren anderen Vorbildung möglich.

Zum Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Bachelorstudiengang Psychologie im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten oder in einem vergleichbaren Studiengang verfügt. Zudem sind Kenntnisse im Umfang von mindestens jeweils acht Leistungspunkten aus den Bereichen „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Klinische Psychologie“ und „Allgemeine Psychologie“ nachzuweisen. Dies regelt § 5 der SPO.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnung für den Bachelor-Teilstudiengang „Psychologie“ (60 ECTS) bestimmt sich gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 RStPOBM sich durch das Kombinationsfach (120 ECTS), in dem auch die Abschlussarbeit geschrieben wird.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (180 ECTS) führt zum Abschluss eines Bachelor of Science (B.Sc.).

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS) führt zum Abschluss eines Master of Science (M.Sc.).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Dieses liegt jeweils in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor. Ferner gibt das jeweilige Transcript of Records Auskunft über die absolvierten Module und die erreichten Modulnoten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module umfassen ein bis zwei Semester sowie mindestens 5 ECTS-Punkte und schließen in der Regel nach einem Studienjahr ab.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung wird für alle (Teil-)Studiengänge in Abschnitt 3.4 des Transcript of Records ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Laut § 9 Abs. 6 der RStPOBM werden in allen Studiengängen für einen ECTS-Punkt 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt.

Im Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) umfasst die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte (vgl. § 11 SPO).

Die Masterarbeit im Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten (vgl. § 11 SPO).

In jedem Semester beträgt der Workload in jedem (Teil-)Studiengang – im Teil-Bachelorstudiengang unter Berücksichtigung der Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang – 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und zur Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen bis zur Hälfte des Studiums sind für alle Studiengänge in § 4 der RStPOBM angemessen definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck der (Teil-)Studiengänge erhalten konnte. Insbesondere die jeweiligen Studienverläufe, die praktischen Ausbildungsabschnitte und das Prüfungssystem wurden ausführlich beleuchtet. Daneben spielten die Themen Mobilität und qualitätssichernde Maßnahmen eine Rolle in allen Gesprächsrunden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach den Angaben der MLU sollen sich die Studierenden im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums „Psychologie“ ein breites Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen der Psychologie aneignen. Sie sollen befähigt werden, psychologische Theorien, Fragestellungen und Probleme mit den angemessenen wissenschaftlichen Methoden zu reflektieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und den Transfer auf neue Probleme und Fragestellungen, auch im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen, zu leisten. Durch vertiefte Auseinandersetzungen mit aktuellen empirischen Befunden zu verschiedenen Schwerpunktgebieten und Forschungspraktiken im Rahmen von Übungen, Seminaren, Fallseminaren und Kolloquien sollen die Studierenden ein kritisches wissenschaftliches Verständnis von den verschiedenen Teilgebieten der Psychologie erwerben.

Dabei werden die Studierenden laut Hochschule mit aktuellen Forschungsfragen und -entwicklungen konfrontiert und so zu inhaltlichen Fragestellungen für eigene Forschung inspiriert. Über verschiedene Module zu Forschungsmethoden, empirischem und experimentellen Arbeiten, Statistik und Psychologischer Diagnostik sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, eigene wissenschaftliche Studien selbstständig zu planen, durchzuführen, die Daten mit angemessenen statistischen Verfahren auszuwerten, hypothesenbezogen zu interpretieren und im Rahmen der Forschungsarbeit zu kommunizieren.

Die Studierenden sollen mit den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vertraut gemacht werden, sodass sie diese auf eigene Forschungsarbeiten anwenden können. Mittels der intensiven Auseinandersetzung mit internationaler Fachliteratur sollen nicht nur die sprachlichen Kompetenzen gefördert werden, sondern auch die Fähigkeit, selbstständig Literatur für neue Fragestellungen zu recherchieren, zu interpretieren, die gewonnenen Erkenntnisse kritisch zu werten und reflektiert anzuwenden.

Darüber hinaus formuliert die Hochschule als zentrales Ziel der psychologischen Bachelor-(Teil-) und Masterstudiengänge die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement, einer wissenschaftlichen und kritischen Denkweise sowie die Ausbildung einer offenen, empathischen Grundhaltung gegenüber anderen Menschen. Da die fortlaufende Auseinandersetzung mit den verschiedenen Facetten menschlichen Verhaltens und Erlebens ein genuiner Bestandteil des Studiums der Psychologie ist, soll auf diese Weise auch die eigene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden stetig unterstützt und der Ausbau von Individualität sowie sozialen und emotionalen Kompetenzen gefördert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Psychologie“ (Bachelor-Teilstudiengang) (60 ECTS)

Sachstand

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Teilstudiengang „Psychologie“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist für den Teilstudiengang folgendes Ziel definiert:

„(1) Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Teilstudiengangs Psychologie (60 Leistungspunkte) erwerben ein Grundverständnis für psychologische Fragestellungen, Arbeitsweisen und Erkenntnisse, das sie im Berufsfeld ihres Hauptfaches z. B. in den Bereichen Journalistik, Betriebswirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Werbung, Mediengestaltung, Bildung, Erziehung, Kommunikation, Personalmanagement, Sport, Musik usw. dazu befähigt, psychologische Aspekte ihrer Berufstätigkeit zu erkennen und einfache psychologische Grundregeln anzuwenden. Sowohl die im Bachelor-Teilstudiengang Psychologie (60 Leistungspunkte) zu erwerbende Berufsqualifikation als auch die Möglichkeit zur Teilnahme an darauf aufbauenden Masterstudiengängen werden damit vor allem von der gewählten Hauptfachrichtung bestimmt.

(2) Ziele des Bachelor-Teilstudiengangs Psychologie (60 Leistungspunkte) sind insbesondere:

- einen Überblick über Inhalte, Aufbau und grundlegende Methoden der Psychologie zu erhalten,
- die wichtigsten Teilbereiche der Grundlagendisziplinen so weit kennen zu lernen, dass ein Zugang zur Fachliteratur ermöglicht wird,

- gegebenenfalls in Teilbereichen der Anwendungsdisziplinen einen Überblick über Möglichkeiten psychologischer Vorgehensweisen zu erwerben.“

Nach Angaben der Hochschule werden die Studierenden mit grundlegenden Kenntnissen in zentralen Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie ausgerüstet, um diese im Berufsfeld ihres Hauptfaches anzuwenden und psychologische Aspekte ihrer späteren Berufstätigkeit zu erkennen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelor-Teilstudiengangs „Psychologie“ sind in § 2 SPO sowie unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement niedergelegt und werden nach Einschätzung des Gremiums dort wie auch auf der Homepage angemessen formuliert und transparent dargestellt. Die Ziele des Bachelor-Teilstudiengangs, den Studierenden ein grundlegendes Verständnis für psychologische Inhalte, Methoden und Fragestellungen im Kontext des Berufsfelds ihres Hauptfaches zu vermitteln, entsprechen grundsätzlich der Fachkultur und sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll und erreichbar definiert.

Die Studierenden werden zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt. Darüber hinaus lernen sie, ihr Wissen und Verstehen im Bereich psychologischer Grundmethoden auf eine spätere Berufstätigkeit anzuwenden und, auch vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung, Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden als erfüllt bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS)

Sachstand

Ziel des polyvalenten Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) ist laut Angaben der Hochschule die Vermittlung eines breiten und für den Übergang in die Berufspraxis relevanten Grundwissens und der Erwerb eines kritischen Verständnisses der Theorien und Methoden in allen zentralen Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie.

In § 2 der SPO heißt es hierzu weiter:

„(3) Der Abschluss Bachelor Psychologie qualifiziert für diagnostische, beratende und gestaltende Aufgaben im betrieblichen Gesundheitsmanagement, im Sozialwesen, im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung, in der freien Wirtschaft und der staatlichen Verwaltung als auch für empirische und experimentelle Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen. Mit Abschluss des Bachelorstudiengangs Psychologie (180 Leistungspunkte) werden die Voraussetzungen für eine Fortsetzung des Studiums in einem konsekutiven Masterstudiengang Psychologie erfüllt.

(4) Werden die entsprechend den Anforderungen der §§ 14 und 15 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) gestalteten Wahlpflichtmodule das Orientierungspraktikum „PB-U. KliPP Orientierungspraktikum (approbationskonform) (5 LP)“ und die Berufsqualifizierende Tätigkeit I „PB-V. KliPP Berufsqualifizierende Tätigkeit I (approbationskonform) (8 LP)“ absolviert, vermittelt der Bachelorstudiengang Psychologie (180 Leistungspunkte) zudem die berufsrechtlichen Vorgaben des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) und der PsychThApprO.“

Die polyvalente Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs soll den Studierenden erlauben, ein umfangreiches Wissen über ein großes Spektrum psychologischer Disziplinen zu erlangen und somit in verschiedenen Aufgabengebieten von Psychologinnen und Psychologen beratend und gestaltend tätig zu werden. Durch die Einhaltung der Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) wird zudem der Grundstein für die fortführende Ausbildung zur psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum psychologischen Psychotherapeuten gelegt. So haben die Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit an einem Masterstudiengang mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie teilzunehmen und darauf aufbauend die Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut zu erlangen.

Darüber hinaus soll das Bachelorstudium fachspezifische und allgemeine Schlüsselqualifikationen vermitteln, welche die Studierenden u. a. befähigen, empirische und experimentelle Arbeiten durchzuführen, ihr fachliches Wissen im Kontext wissenschaftlicher, gesellschaftlicher oder ethischer Fragen kritisch zu reflektieren, eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihren Lernalltag zu strukturieren, ihren sprachlichen und interkulturellen Horizont zu erweitern sowie wissenschaftliche Erkenntnisse adressatengerecht zu präsentieren und zu kommunizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) bewertet das Gutachtergremium die in § 2 der SPO, unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements sowie auf der Website dargestellten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse als klar formuliert und transparent zugänglich.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen nach Ansicht des Gutachtergremiums die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen bewertet das Gremium als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Sie umfassen die Vermittlung eines breiten und für den Übergang in die Berufspraxis relevanten Grundwissens und den Erwerb eines kritischen Verständnisses der Theorien und Methoden in psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern. Das Studium stärkt die sozialen Fähigkeiten von Studierenden und ihr Reflexionsvermögen.

Die Studierenden werden durch die Einhaltung der Vorgaben der PsychThApprO optimal für die weiterführende Ausbildung zur psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum psychologischen Psychotherapeuten im Rahmen eines klinisch ausgerichteten Masterstudiengangs qualifiziert und erhalten durch die polyvalente Ausgestaltung des Studiengangs ebenso eine angemessene Grundlage für weitere Berufsfelder im Bereich der Psychologie. In diesem Zusammenhang regt das Gutachtergremium an, dem Wunsch der Studierenden zu folgen und ein fakultatives Format zu entwickeln, das den Studierenden Einblicke in verschiedene Praxisfelder ermöglicht (z.B. im Rahmen einer Ringvorlesung).

Auch hier werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse als erfüllt bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS)

Sachstand

Im Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) sollen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) vertieft und erweitert werden.

Ziel des Studiums ist es laut § 3 SPO:

„(1) [...] die Voraussetzungen für eine eigenständige berufliche Tätigkeit von Psychologinnen und Psychologen in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Psychologie, wie z. B. Gesundheit, Wirtschaft, Bildung, Verwaltung oder Wissenschaft, zu schaffen. Dazu werden im Masterstudiengang umfassende Methodenkompetenzen, breites inhaltliches Wissen und vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Schwerpunkten vermittelt.“

(2) Durch das Master-Studium soll auch das Fundament für eine kontinuierliche Weiterbildung gelegt werden. Insbesondere sollen Studierende in die Lage versetzt werden, ein Promotionsstudium und berufsspezifische Weiterbildungen zu beginnen.“

Laut Angaben der Hochschule werden zu diesem Zweck vertiefte Kenntnisse in den Schwerpunkten Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften, Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Persönlichkeitspsychologie vermittelt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Erweiterung der methodischen Kompetenzen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen auf die psychologische Berufspraxis für eine Bandbreite an Tätigkeitsfeldern in Bereichen wie u. a. Forschung und Lehre an wissenschaftlichen Einrichtungen, Sozialwesen, Kultur, Verwaltung, Gerichtswesen und Justizvollzug, Bildung, Weiterbildung, Unternehmensentwicklung, Arbeitsanalysen und Gesundheitswesen vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums erfüllt auch der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) die Anforderungen, in dem die Qualifikationsziele des Studiengangs transparent und deutlich formuliert in der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. § 2 SPO), im Diploma Supplement und auf der Homepage des Institutes dargelegt werden.

Die vom Gremium als angemessen bewerteten Ziele des Masterstudiengangs bestehen darin, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ zu vertiefen und zu erweitern, um die Studierenden zu einer eigenständigen beruflichen Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe zu qualifizieren. Indem die Studierenden neben einem vertieften Fachwissen auch die entsprechenden methodischen und analytischen Kompetenzen erwerben, um komplexe Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, erfüllt der Studiengang auch die Ansprüche an ein Masterstudium. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung werden vom Studiengang ebenfalls berücksichtigt.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Curricula des psychologischen Bachelor-Teilstudiengangs, des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs orientieren sich laut Angaben der Hochschule eng an den Rahmenvorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) in Kombination mit den damit verknüpften berufsrechtlichen Vorgaben (konkret: PsychThGAusbRefG und PsychThApprO). Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf die Neugestaltung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.), die aufgrund der Reform des seit 2020 geltenden Psychotherapeutengesetzes nötig wurde sowie auf die erst kürzlich erfolgten Neustrukturierungen des Bachelor-Teilstudiengangs „Psychologie“ und des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) im Frühling 2022. Bei den genannten Umstrukturierungen sei grundlegend darauf geachtet worden, die o.g. Rahmenvorgaben einzuhalten und die Inhalte in den geforderten Leistungspunkten abzudecken. So sei insbesondere bei der Gestaltung des polyvalenten Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) auf die Äquivalenz der Modulinhalte mit den Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an Bachelorstudiengänge mit 180 ECTS geachtet worden.

Lehr-Lernformen

In den Modulen der psychologischen (Teil-)Studiengänge des Institutes wird laut eigenen Angaben auf eine Vielfalt von Lehr- und Lernformen zurückgegriffen, die den jeweiligen Lern- und Qualifikationszielen angepasst sind. Vorlesungen, Seminare, Übungen und praxisnahe Lehrformen wie Fallseminare und Empiriepraktika stellen als etablierte didaktische Formate bei der Umsetzung des Curriculums das zentrale Gerüst des Studiums dar. Die Fähigkeit psychologische Fragestellungen und Probleme mit den für das Fach angemessenen empirischen Methoden sachgerecht und kritisch analysieren zu können und Transferleistungen auf neue Probleme im Alltag zu erbringen, soll durch die Diskussionen in Seminaren, die intensive Arbeit mit primär englischsprachiger Literatur in allen Veranstaltungen und die eigenständige Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten gefördert werden.

Im Rahmen der interaktiven und gruppenorientierten Lehrformen wie Rollenspielen, Fallbeispielen und den Leitungen selbstständig, ggf. in der Gruppe, vorbereiteter Sitzungen zu spezifischen Themen werden die sozialen Kompetenzen der Studierenden geschult. Zudem besteht hier ein hoher Praxis- und Selbstreflexionsanteil, da Studierende die kennengelernten diagnostischen Verfahren, Gesprächsführungstechniken und Interventionsmöglichkeiten aus verschiedenen Bereichen ausprobieren, teilweise an realen Patientinnen und Patienten (u. a. „Klinische Psychologie“, „Occupational

Health“) sowie Klientinnen und Klienten anwenden und auch selbst über Rollenspiele und Übungen erfahren können.

In den externen Praktika werden schließlich vertiefte Einblicke in die interdisziplinäre Arbeit von Psychologinnen und Psychologen in verschiedenen Einrichtungen gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Psychologie“ (Bachelor-Teilstudiengang) (60 ECTS)

Sachstand

Das Studienprogramm des Bachelor-Teilstudiengangs „Psychologie“ besteht, je nach kombiniertem Bachelor-Teilstudiengang, aus zehn bzw. elf Pflichtmodulen.

Alle Studierenden absolvieren eine Einführung in das Studium für Nebenfachstudierende, sechs Grundlagenfächer (Modulgruppe Grundlagenfächer: „Allgemeine Psychologie I und II“, „Biologische Psychologie“, „Differenzielle Psychologie“, „Entwicklungspsychologie“ und „Sozialpsychologie“) sowie zwei spezifische Anwendungsfächer (Modulgruppe Anwendungsfächer: „Klinische Psychologie“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“). In den Modulen, welche in der Regel aus einer Vorlesung und einer Übung bestehen, sollen grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Theorien, Methoden und Ergebnisse aus den jeweiligen Teilgebieten der Psychologie vermittelt, eine wissenschaftlich kritische Auseinandersetzung mit diesen geübt und relevante Basiskompetenzen hinsichtlich der Anwendung von gängigen Forschungsmethoden- und Ansätzen in diesen Teilgebieten erworben werden. In der Modulgruppe Einführung und Methodik erlangen die Studierenden Kenntnisse über grundlegende Studiertechniken, die Planung und Durchführung psychologischer Untersuchungen und statistische Methoden zur Datenauswertung. Sofern im Hauptfachstudium eine Statistikausbildung äquivalent zu den Modulen „Quantitative Methoden I und II“ absolviert wird, ist stattdessen das Modul „Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten für Nebenfachstudierende“ zu wählen.

In der Studiengangsübersicht als Anlage zur SPO sowie im exemplarischen Studienverlaufsplan werden Empfehlungen für die Wahl der Studiensemester gegeben. In den ersten beiden Semestern sollten die auf zwei Semester angelegte Einführung in das Studium und die Grundlagenfächer „Biologische Psychologie“ und „Allgemeine Psychologie I“ belegt werden. Es folgen die Grundlagenfächer „Differenzielle Psychologie“, „Sozialpsychologie“, „Allgemeine Psychologie II“ und „Entwicklungspsychologie“ im dritten und vierten Semester. Für das fünfte Semester sind die Anwendungsfächer „Grundlagen der Klinischen Psychologie“ und „Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie“ vorgesehen. „Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten für Nebenfachstudierende“ wird dann im sechsten Semester gelehrt.

Für Studierende, die keine Statistikausbildung in ihrem Hauptfach erhalten, wird das letztgenannte

Modul durch die Module „Quantitative Methoden I“ und „Quantitative Methoden II“ in den Semestern drei und vier ersetzt. Zwei Module der Grundlagenfächer werden entsprechend für das sechste Semester empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor-Teilstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine gewisse Breite der wissenschaftlichen Qualifizierung im Fach Psychologie sicher. Es werden dabei sowohl das grundlegende Wissenschaftsverständnis der Psychologie als auch die meisten zentralen inhaltlichen Fächer der Psychologie gelehrt, so dass ein guter Überblick über die Psychologie als Fach gewährleistet wird.

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studierenden erhalten eine Einführung in das Fach Psychologie und seine Methodik sowie grundlegende Kenntnisse der Grundlagenfächer und zwei weiterer Anwendungsfächer. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Jedes Fach besteht aus einer Überblicksvorlesung, die in Übungen und Seminaren vertieft wird. Hier könnte überlegt werden, auch andere Lehrformate anzubieten. Ebenso könnte über die Einführung von Wahlpflichtmodulen, wie sie auch im Bachelorstudiengang mit 180 ECTS und im Masterstudiengang gegeben sind, nachgedacht werden, um den Studierenden auch hier mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu eröffnen.

Die Studierenden werden durch den ständigen Austausch mit den Lehrenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) ist polyvalent ausgestaltet. Bei der Anpassung des Curriculums an das 2020 in Kraft getretene Psychotherapeutengesetz wurde laut Angaben der Hochschule auf die Einhaltung der in der PsychThApprO vorgegebenen Inhalte für die Bachelor-

Studiengänge der Psychologie geachtet, um die geforderten Wissensbereiche und deren Umfang abzudecken.

Grundlegend werden nach den Angaben im Selbstbericht folgende inhaltlich definierte Modulgruppen unterschieden, deren fachspezifische Module alle obligatorisch sind:

- Modulgruppe I: Einführung, Forschungsmethoden (mit insgesamt 27 ECTS)
- Modulgruppe II: Psychologische, biologische und neurowissenschaftliche Grundlagen (mit insgesamt 46 ECTS)
- Modulgruppe III: Psychologische Diagnostik (mit insgesamt 14 ECTS)
- Modulgruppe IV: Spezifische Module in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (mit insgesamt 20 ECTS)
- Modulgruppe V: Nicht-klinische Anwendungsfächer (mit insgesamt 25 ECTS)
- Modulgruppe VI: Medizinische Grundlagen, Psychopharmakologie und weitere Nebenfächer (mit insgesamt 10 ECTS)
- Modulgruppe VII: Externes Praktikum, Abschlussmodul, Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) (mit insgesamt 38 ECTS).

In den Modulen der Modulgruppe I: Einführung, Forschungsmethoden soll den Studierenden ein Überblick über die wesentlichen Forschungsbereiche, Themenfelder und Entwicklungslinien der Psychologie gegeben werden. Zudem sollen hier erste grundlegende Studiertechniken, ein kritisches Verständnis für wissenschaftliches Arbeiten, berufsethische Prinzipien, und die für das Fach relevanten Methoden und Verfahren der deskriptiven Statistik und Inferenzstatistik sowie der experimental-psychologischen Praxis vermittelt werden. All diese Kenntnisse sollen dann in den angeleiteten ersten eigenen empirischen und experimentellen Forschungsarbeiten angewendet und vertieft werden. Laut exemplarischen Studienverlaufsplan sollen die Studierenden mit den Modulen „Einführung in das Studium der Psychologie“ (6 ECTS) und „Quantitative Methoden I“ (5 ECTS) im ersten Semester beginnen, ehe sie im zweiten Semester die Module „Quantitative Methoden II“ (5 ECTS) und „Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten“ (5 ECTS) besuchen. Das „Forschungsorientierte Praktikum I“ (6 ECTS) erfolgt dann optimalerweise im dritten Semester.

In der Modulgruppe II: Psychologische, biologische und neurowissenschaftliche Grundlagen sollen die Studierenden einen Überblick über die Grundlagenfächer der Psychologie („Allgemeine Psychologie I“, „Allgemeine Psychologie II“, „Biologische Psychologie“, „Entwicklungspsychologie“, „Differenzielle Psychologie“, „Sozialpsychologie“) erhalten. Im Rahmen der hier angebotenen Vorlesungen und Übungen werden zunächst die wichtigsten Theorien, Methoden und Erkenntnisse zu den jeweiligen Inhalten der einzelnen Disziplinen gegeben. In den Seminaren werden schließlich einzelne

Themenbereiche vertieft, das Verständnis von und die kritische Auseinandersetzung mit Originalliteratur geschult und die Transferleistung auf verwandte Forschungsgebiete und neue Fragestellungen erbracht. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die praktische Relevanz der besprochenen Theorien und Befunde und deren Bedeutung für verschiedene Bereiche des täglichen Lebens zu erkennen und diese in der Reflexion der eigenen Person anzuwenden. Gemäß Studienverlaufsplan sollte das Modul „Biologische Psychologie“ (6 ECTS) im ersten Semester besucht werden. Alle anderen Module erstrecken sich über zwei Semester und sind mit je 2x4 ECTS-Punkten belegt. Die Module „Entwicklungspsychologie“, „Differenzielle Psychologie (und Persönlichkeitspsychologie)“ und „Sozialpsychologie“ sind in den ersten beiden Fachsemestern zu besuchen. Das Modul „Allgemeine Psychologie I“ ist für das zweite und dritte Semester vorgesehen. Darauf baut dann das Modul „Allgemeine Psychologie II“ im vierten und fünften Semester auf.

Die Module „Grundlagen psychologischer Diagnostik“ (8 ECTS) und „Diagnostische Verfahren“ (6 ECTS) der Modulgruppe III: Psychologische Diagnostik zielen auf die Erweiterung der methodischen Kompetenzen der Studierenden ab und sind für das dritte und vierte Semester vorgesehen. Hier sollen vertiefte Kenntnisse über den gesamten diagnostischen Prozess erworben werden. Im Rahmen der Seminare beider Module sollen die Studierenden eine Vielzahl von gängigen Methoden kennenlernen und untereinander erproben. Zudem wenden die Studierenden das Gelernte im Rahmen einer selbstständigen Testkonstruktion und Testevaluierung an.

Mit den spezifischen Modulen in der Modulgruppe IV Klinische Psychologie und Psychotherapie (Basis-, Aufbau- und Praxismodul), wird der Grundstein für die Ausbildung der Studierenden hin zu einer qualifizierten zukünftigen Berufstätigkeit als psychologische Psychotherapeutin / psychologischer Psychotherapeut gelegt. Über die Vermittlung von vertieftem Wissen zu Ätiologie, Pathogenese, Klassifikation, Aufrechterhaltung und Verlauf von psychischen Störungen sowie zu psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen über die gesamte Lebensspanne hinweg, sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, psychische Störungen zu erkennen, zu diagnostizieren und Störungsmodelle zu erstellen. Darüber sollen die Studierenden erste grundlegende Kompetenzen in klinisch-psychologischer Diagnostik und psychotherapeutischen Behandlungsmethoden entwickeln. Die Nutzung der zur Abteilung Biologische und Klinische Psychologie gehörenden Hochschulambulanz soll es den Studierenden im Rahmen der Seminare und Fallseminare erste Patientenkontakte aufzubauen und ihr Wissen zur neuro-psychologischen, klinisch-psychologischen Diagnostik, Anamneseerstellung, Psychoedukation sowie psychopathologische Befunderstellung praktisch und realitätsnah unter Anleitung einzuüben. Das in der Modulgruppe enthaltene „Basismodul“ (5 ECTS) ist für das dritte Semester vorgesehen, das „Aufbaumodul“ (10 ECTS) und das „Praxismodul“ (5 ECTS) sollen im vierten bzw. sechsten Semester folgen.

In den Nicht-klinischen Anwendungsfächern der Modulgruppe V soll fundiertes Wissen über anwendungsbezogene Teildisziplinen der Psychologie außerhalb des psychotherapeutischen Kontextes

erworben werden. Im Sinne der Polyvalenz sollen hier weitere zentrale berufliche Anwendungsfelder und der aktuelle wissenschaftliche Stand in vielfältigen Schwerpunkten der Psychologie vorgestellt werden. Im Modul „Pädagogische Psychologie“ (9 ECTS), das für das vierte und fünfte Studiensemester vorgesehen ist, sollen die Studierenden lernen, sich mit Fragestellungen, zentralen Theorien und Befunden der pädagogischen Psychologie kritisch auseinanderzusetzen und die Bedeutung von Sozialisation und Lehr- und Lernprozessen in verschiedenen Bildungs- und Erziehungskontexten für die gesamte Lebensspanne zu verstehen. In den aufeinander aufbauenden Modulen „Organisations- und Personalpsychologie“ (8 ECTS) im dritten und vierten Semester und „Occupational Health Psychology“ (8 ECTS) im fünften und sechsten Semester sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Theorien, Befunde und Methoden der organisations- und arbeitspsychologischen Praxis erwerben. Im Rahmen von Fallseminaren werden in allen drei Modulen spezifische Fallbeispiele vertieft und die Anwendung eingeübt. So sollen die Studierenden erste praxisnahe Einblicke in diverse berufliche Anwendungsfelder erhalten.

Die Modulgruppe VI Medizinische Grundlagen, Psychopharmakologie, weitere Nebenfächer (als interdisziplinäre Vertiefung) soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich ein breites Wissen über das eigene Studienfach hinaus bzw. in nicht originär psychologischen Disziplinen anzueignen (z. B. Medizin, Pharmakologie, Psychiatrie, Rechtswissenschaften, Informatik, Ernährungswissenschaften). Auf diese Weise sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, interdisziplinäre Zusammenhänge zu erkennen und gesellschaftlich relevante psychologische Fragestellungen und Entwicklungen in Bereichen u. a. der Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Bildung und Kultur zu erfassen und dazu begründet Position zu beziehen. Die im Modul „Grundlagen der Medizin und Pharmakologie“ (5 ECTS) vermittelten Kenntnisse über (verhaltens-)medizinische, neurophysiologische und pharmakologische Grundlagen werden im Selbstbericht als essentiell für eine qualifizierte Berufstätigkeit im klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Bereich beschrieben. Dieses Modul erstreckt sich laut dem exemplarischen Studienplan über die Semester fünf und sechs und wird ergänzt durch das Modul „Interdisziplinäre Vertiefung“ (5 ECTS) im fünften Semester. Laut Modulhandbuch existieren feste Absprachen mit den anbietenden Fächern, die für die „Interdisziplinäre Vertiefung“ Module öffnen. Die Liste der wählbaren Module wird laut eigenen Angaben laufend aktualisiert. Die Anlage „Studiengangsübersicht“ der aktuell gültigen SPO führt als wählbare Module u.a. „Ernährungslehre für Psychologen“, „Kriminologie“ und „Psychiatrie als Nebenfach“ auf. Sprachmodule und ASQ-Module können nicht als interdisziplinäre Vertiefung anerkannt werden.

Die abschließende Modulgruppe VII: Externes Praktikum, Abschlussmodul, Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) umfasst die Module „Allgemeine Schlüsselqualifikation I“ (5 ECTS), „Allgemeine Schlüsselqualifikationen II“ (5 ECTS), die Module des Wahlpflichtbereiches Orientierungspraktikum (mit den Modulen „PB-U. Orientierungspraktikum (5 ECTS)“ und „PB-U. KliPP Orientie-

rungspraktikum (approbationskonform) (5 ECTS)“), die Module des Wahlpflichtbereiches Berufsqualifizierende Tätigkeit I (mit den Module „PB-V. Berufsqualifizierende Tätigkeit I (8 ECTS)“ und „PB-V. KliPP Berufsqualifizierende Tätigkeit I (approbationskonform) (8 ECTS)“) sowie das „Abschlussmodul Bachelorarbeit“ (15 ECTS). Über den Erwerb selbst ausgewählter Allgemeiner Schlüsselqualifikationen (ASQ), vorgesehen im zweiten und fünften Semester, sollen die Studierenden beispielsweise befähigt werden, ihre Medien- oder IT-Kompetenz zu erweitern, ihr fachliches Wissen im Kontext wissenschaftlicher, gesellschaftlicher oder ethischer Fragen hinsichtlich z. B. Diversität und Nachhaltigkeit kritisch zu reflektieren, eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihren Lernalltag zu strukturieren, ihren sprachlichen und interkulturellen Horizont zu erweitern oder sich gesellschaftlich für andere Menschen zu engagieren. Im „Abschlussmodul Bachelorarbeit Psychologie“ gilt es, eine empirisch-psychologische Untersuchung, in der Regel zu einem Thema aus einem gewählten Forschungsschwerpunkt der Abteilungen, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Standardmethoden des Faches zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie in der mündlichen Prüfung angemessen darzustellen, zu diskutieren und zu vertiefen.

Das „Orientierungspraktikum“ umfasst einen Arbeitsaufwand von 150 Stunden und ist als Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Orientierungspraktikum in den Studiengang integriert. Die Studierenden sollen sich hier über die verschiedenen Berufsfelder der psychologischen bzw. psychotherapeutischen Praxis informieren und erste Einblicke in berufsethische Prinzipien sowie institutionelle, rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen psychologisch arbeitender Einrichtungen bzw. Bereiche erwerben. Die „Berufsqualifizierende Tätigkeit I“ ist mit einem Volumen von 240 Stunden als Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich Berufsqualifizierende Tätigkeit I in den Studiengang integriert und dient dem vertieften Einblick in die Berufsfelder der psychologischen bzw. psychotherapeutischen Praxis. Es soll den Studierenden Kenntnisse über institutionelle, strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen sowie interdisziplinäre Arbeitsabläufe zwischen verschiedenen Berufsgruppen und grundlegende Kommunikationskompetenzen mit Patientinnen/Patienten bzw. Klientinnen/Klienten oder Mitarbeitenden verschiedener Berufsgruppen vermitteln. Diese beiden Außenpraktika sollen laut Hochschule in der Regel in Institutionen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten psychologische bzw. psychotherapeutische Erfahrungen im Umgang mit Menschen ermöglichen. Beide Praktika müssen unter qualifizierter Anleitung durchgeführt werden und werden mit einem von den Studierenden verfassten Praktikumsbericht abgeschlossen, in welchem sie ihre Arbeitsaufgaben, Erkenntnisse und Erfahrungen dokumentieren und dadurch selbstbezogen für ihre zukünftige berufliche Rolle reflektieren können. Sie können auch im Ausland absolviert werden. Dies wird ergänzt über das o.g. „Forschungsorientierte Praktikum I“. Die gruppenorientierte Arbeit in allen drei Praktika, einerseits in der Forschung, andererseits in den externen Einrichtungen, soll die Studierenden befähigen, lösungsorientiert und konstruktiv in einem heterogenen Team zusammenzuarbeiten, unterschiedliche Perspektiven zu erkennen und anzunehmen und selbige produktiv zur Lösung von Problemen und Konflikten in Teamarbeit zusammenzuführen.

Alle fachspezifischen Module sind Pflichtmodule. Die Außenpraktika sind wahlobligatorisch in Bezug auf die Wahl der Praktikumseinrichtung sowie der Approbationskonformität. Die Module „Allgemeine Schlüsselqualifikation (I und II)“ sowie „Interdisziplinäre Vertiefung“ sind wahlobligatorisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Er bildet nach Ansicht des Gutachtergremiums insgesamt die Psychologie als akademische Disziplin gut und vollständig ab, wie es auch von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) empfohlen wird, was sich im Qualitätssiegel der DGPs für den Studiengang in seiner bisherigen Form an der MLU widerspiegelt.

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Studiengang vermittelt mit seinem Curriculum das relevante Wissen im Methoden- und Grundlagenbereich und qualifiziert auch in ausreichendem Maße in den Anwendungsfächern, so dass nach dem Bachelorabschluss ein einschlägiger Masterstudiengang in der Psychologie und spezifisch auch der approbationskonforme Masterstudiengang in Klinischer Psychologie und Psychotherapie angeschlossen werden kann.

Die Hochschule sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums allerdings überprüfen, ob der Anteil der obligatorischen Statistik-Ausbildung erhöht werden kann. Derzeit entspricht der Umfang dem erforderlichen Mindestmaß und könnte die Wahlfreiheit für konsekutive Psychologie-Studiengänge in Deutschland einschränken. Insbesondere praktische computergestützte Statistikkenntnisse (wie etwa SPSS und R) sollten vertieft studiert werden können, da entsprechende Kompetenzen häufig Zulassungsvoraussetzung für weiterführende Masterstudiengänge sind. Die Module der „Allgemeinen Schlüsselqualifikationen“ würden sich nach Ansicht des Gutachtergremiums für eine entsprechende Platzierung im Curriculum gut eignen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen vielfältig. Sie entsprechen der psychologischen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. So werden zur Vermittlung und Vertiefung der Wissensinhalte vor allem Vorlesungen, Seminare und Übungen genutzt. Wo es inhaltlich geboten ist, gibt es aber auch praktischere Lehrformate wie Fallseminare und Praktika.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und die Kreditierung ist angemessen, weil diese in der Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Modulhandbuch klar geregelt sind und den Anforderungen an Praktika in Psychologie-Studiengängen entsprechen. Das Gutachtergremium empfiehlt allerdings

entsprechende Kooperationsverträge mit den jeweiligen Praxis-Einsatzorten zu schließen, um die Planbarkeit des Studienverlaufs sicherzustellen. Aktuell werden die Studierenden bei der Praktikumssuche von der MLU unterstützt, feste Kooperationsverträge mit entsprechenden Einsatzorten existieren aber nicht.

Die Studierenden werden durch den ständigen Austausch mit den Lehrenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr ermöglicht wird. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um die künftigen Absolventinnen und Absolventen in der freien Wahl eines konsekutiven Masterstudiengangs in Psychologie zu fördern, sollte die Hochschule überprüfen, ob das Pflichtangebot im Bereich der (praktischen computergestützten) Statistik ausgeweitet werden.
- Den Studierenden sollten ausreichend Praktikumsplätze in der Region zur Verfügung gestellt werden, idealerweise in Form von Kooperationsvereinbarungen.

Studiengang 03 „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) baut konsekutiv auf den im Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen auf. Der Masterstudiengang ist laut Angaben der Hochschule stark forschungsorientiert ausgerichtet. Die angebotenen Module zielen darauf ab, in die Forschungskontexte und Schwerpunkte der jeweiligen Disziplinen vertiefend einzusteigen, die Studierenden mit aktuellen Forschungsfragen und, primär englischsprachiger, Literatur zu konfrontieren und ihnen dabei stetig die Möglichkeit zu geben, eigene Interessenschwerpunkte zu konturieren, welche im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeiten adressiert werden können. Zudem sollen fortgeschrittene methodische und diagnostische Kompetenzen erworben werden, welche in Forschung und außeruniversitärer Berufspraxis angewendet werden können.

Das Curriculum strukturiert sich in einen Pflichtbereich mit sieben Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 70 ECTS-Punkten und in vier Wahlpflichtbereiche mit einem Gesamt-Umfang von 50 ECTS-Punkten.

Die im Pflichtbereich angebotenen Module zielen laut Selbstbericht insbesondere auf den Ausbau der wissenschaftlichen Befähigung sowie darauf ab, die eigenen methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten stetig zu erweitern, selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden und die Planung, Durchführung und Auswertung von empirisch-psychologischen Untersuchungen, immer unter Berücksichtigung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, umzusetzen. Pflichtmodule sind:

- Lineare Modelle (5 ECTS)
- Multivariate Statistik (5 ECTS)
- Psychologische Diagnostik (8 ECTS)
- Erstellen und Präsentieren von Gutachten (5 ECTS)
- Projektarbeit (und Präsentation eigener wissenschaftlicher Ergebnisse) (7 ECTS)
- Außenpraktikum (10 ECTS)
- Abschlussmodul (30 ECTS).

Die Anlage „Teilstudiengangsübersicht“ der SPO sowie der exemplarische Studienverlaufsplan geben Auskunft über die für das jeweilige Module empfohlenen Studiensemester. Aufbauend auf das Modul „Lineare Modelle“ im ersten Semester, sollten die Studierenden die Pflichtmodule „Multivariate Statistik“, „Psychologische Diagnostik“ und die „Projektarbeit“ im zweiten Semester absolvieren. Dem folgt das Modul „Erstellen und Präsentieren von Gutachten“, in dessen Rahmen die Studierenden ein Gutachten zu einer eigenen Fragestellung verfassen, sowie das „Außenpraktikum“ im dritten Semester. Dieses Praktikum ist mit einem Umfang von 300 Stunden vorgesehen, um den Studierenden vertiefte Einblicke in die Tätigkeit als Psychologin/Psychologe in interdisziplinär arbeitenden Institutionen und Teams zu ermöglichen. Das „Abschlussmodul“ ist für das vierte Semester vorgesehen. Da sowohl im Modul „Projektarbeit und Präsentation eigener wissenschaftlicher Ergebnisse“ und dem „Abschlussmodul Masterarbeit Psychologie“ eine eigenständige Bearbeitung einer Fragestellung in einem Schwerpunkt der Psychologie über die Planung und Durchführung einer empirisch-psychologischen Untersuchung erfolgt, ist es laut Selbstbericht möglich, die Fragestellungen beider empirischer Arbeiten miteinander zu kombinieren bzw. aufeinander aufzubauen und auf diese Weise komplexere Fragestellungen oder Untersuchungspläne aufzustellen.

Über die Ausgestaltung des Wahlpflichtbereiches soll es den Studierenden ermöglicht werden, vertiefte Kenntnisse in einem breiten Spektrum von Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie zu gewinnen. Entsprechend können die Studierenden den Wahlpflichtbereich in drei Varianten gestalten. In der Grundlagenvertiefung I (insgesamt 15 ECTS-Punkte) sollen die Studierenden ihr Wissen zu Theorien und Forschungspraktiken in den Bereichen „Arbeits- und Personalpsychologie“,

„Spezifische Themenfelder Klinische Psychologie“, „Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften“ und „Persönlichkeits- und Sozialpsychologie“ vertiefen. Zu wählen sind drei der vier genannten Module. Diese sind laut exemplarischen Studienverlaufsplan in allen Varianten innerhalb der ersten beiden Semester zu absolvieren.

Darauf aufbauend wird es den Studierenden im Wahlpflichtbereich Grundlagenvertiefung II (insgesamt 20 ECTS-Punkte) ermöglicht, ihre Wissens- und Kompetenzprofile in den Bereichen „Occupational Health Psychology“, „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und/oder „Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften“ weiter zu schärfen. Zu wählen sind zwei der drei aufgeführten Module. Diese sind laut idealisiertem Studienverlaufsplan innerhalb der ersten beiden bzw. bis einschließlich zum dritten Semester zu absolvieren.

Laut eigenen Angaben wird in den Seminaren und Fallseminaren dieser Module der Fokus insbesondere auf die Stärkung der Kernkompetenzen hinsichtlich des sicheren Umgangs mit und Einsatzes entsprechender moderner Methoden in dem jeweiligen Anwendungsbereich gelegt. Hierbei wird auf die Integration praxisnaher Umgebungen geachtet: Beispielsweise können die Studierenden psychotherapeutische Präventions- und Interventionsansätze unter Supervision an Patientinnen und Patienten der zur Abteilung Biologische und Klinische Psychologie gehörenden Hochschulambulanz erproben. Über das Unternehmensnetzwerk des ausgegründeten Instituts für Arbeitsgestaltung und Organisationsentwicklung (INAGO) werden Untersuchungen im betrieblichen Feld, von der Akquise bis hin zu Interventionsvorschlägen, mit den Mitarbeitenden und Führungsebenen der Unternehmen ermöglicht. Im Bereich „Kognitionspsychologie und Neurowissenschaften“ wird durch die angeleitete Durchführung eigener empirischer Studien eine labornaher Ausbildung mit modernen experimentalpsychologischen und psychophysiologischen Methoden ermöglicht und entsprechende Kompetenzen vermittelt. Auf diese Weise sollen die Studierenden befähigt werden, diese Methoden im Rahmen wissenschaftlicher Studien, aber auch im Rahmen der zukünftigen Berufstätigkeit zielorientiert und evidenzbasiert anzuwenden.

In den zwei weiteren Wahlpflichtbereichen des Masterstudiengangs können sich die Studierenden einerseits in einem oder zwei weiteren Fächern außerhalb der Psychologie weiterbilden (Modul[e] „Interdisziplinäre Vertiefung“ mit insgesamt 10 ECTS-Punkten, aufteilbar auf zwei Module á 5 ECTS-Punkte oder ein Modul á 10 ECTS-Punkte, empfohlen für das erste Semester) und dadurch ihre Perspektive für weitere interdisziplinäre Zusammenhänge und Tätigkeitsspielräume von Psychologinnen und Psychologen in der beruflichen Praxis erweitern. Wie auch im Bachelorstudiengang „Psychologie“ existieren laut Studiengangsunterlagen feste Absprachen mit den anbietenden Fächern. Die Liste der wählbaren Module wird laut eigenen Angaben laufend aktualisiert. Sprachkurse und ASQ-Module können nicht eingebracht werden. Andererseits besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Ergänzungsfach (5 ECTS), das für das dritte Semester vorgese-

hen ist, tiefere Einblicke in „Spezielle Verfahren und aktuelle Entwicklungen in der Forschungsmethodik“ oder einem weiteren „Grundlagenvertiefungsmodul“ oder eine weitere „Interdisziplinäre Vertiefung“ zu verschaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) dient der Vermittlung vertiefender Kompetenzen und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Dies wird dadurch erreicht, dass die im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in allen relevanten Bereichen der Psychologie in diesem Masterstudiengang weiter vertieft werden. Zudem können durch verschiedene Wahlpflichtoptionen Schwerpunkte gelegt und ein individuelles Profil entwickelt werden. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Es wird eine umfangreiche Vertiefung in methodischen und diagnostischen Kenntnissen vermittelt, zudem können die Studierenden durch viele Wahlpflichtmöglichkeiten ein Profil in die Richtung des von ihnen angestrebten Berufsbildes entwickeln. Diese Profilbildungen (Varianten) könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums aber deutlich transparenter und verständlicher niedergelegt werden. In jedem Fall sollten die zugehörigen Studiengangsdokumente (insb. der Studienverlaufsplan) übersichtlicher gestaltet werden. Ohne Einführungsveranstaltung ist der Aufbau des Studiengangs für Außenstehende nur schwer verständlich.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. So werden zur Vermittlung und Vertiefung der Wissensinhalte vor allem Vorlesungen, Seminare und Übungen genutzt. Wo es inhaltlich geboten ist, gibt es aber auch praktischere Lehrformate wie Fall-seminare und Praktika. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen, sie sind in der Studienordnung und dem Modulhandbuch klar geregelt und entsprechen den Anforderungen an Praktika in Psychologiestudiengängen.

Die Studierenden werden durch den ständigen Austausch mit den Lehrenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studienstruktur sollte (insbesondere hinsichtlich der Varianten A, B, C im Studienverlaufsplan) übersichtlicher gestaltet werden. In diesem Zusammenhang könnte überlegt werden, ob der Masterstudiengang weiterhin im bestehenden Varianten-Modell dargestellt werden soll.

2.2.2 **Mobilität** [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die MLU verfügt über eine Internationalisierungsstrategie, welche u. a. die Förderung der Studierenden- und Lehrendenmobilität zum Ziel hat. Unterstützt wird die Studierendenmobilität durch das International Office der MLU.

Die zu akkreditierenden Studiengänge weisen zwar kein gesondertes Mobilitätsfenster aus, nach Auskunft der Hochschule wird die Studierendenmobilität aber grundlegend gefördert und anerkannt. Erasmusaufenthalte sind grundsätzlich ab dem 3. Fachsemester möglich. Die Förderdauer beträgt maximal 12 Monate pro Studienabschnitt. Die Zulassungskriterien und Modulbestandteile anderer Hochschulen werden als Vergleiche herangezogen und berücksichtigt. Die Anerkennung wird mit dem Fachkoordinator bzw. der Fachkoordinatorin abgestimmt und in einem Learning Agreement dokumentiert.

Das Institut für Psychologie unterhält nach eigenen Angaben derzeit Kooperationen mit 14 Partneruniversitäten. In enger Zusammenarbeit mit dem International Office der MLU wird die Liste von möglichen Kooperationspartnern, auch auf Wunsch und Anregung von Studierenden (wie zuletzt die Kooperation zur Université Rennes), erweitert. Die Hochschule hebt hervor, dass aufgrund der komfortablen Kontingente bisher jede studentische Bewerberin/jeder studentische Bewerber den gewünschten Auslandsaufenthalt auch aufnehmen konnte.

Die internationale Mobilität wird im Rahmen des Erasmus+ Programms gefördert. Das Erasmus+ Programm bildet den rechtlichen Rahmen für akademischen Austausch und beinhaltet Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte. Es wird durch das Leonardo-Programm ergänzt, über welches Auslandspraktika gefördert werden. Am Institut für Psychologie ist ein unbefristeter wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Koordination des Erasmus-Angebotes und die Betreuung von Erasmus-Studierenden zuständig. Zudem unterstützt das International Office die Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes von zentraler Seite. Zu Beginn jedes Wintersemesters werden Informationsveranstaltungen für interessierte Studierende aller Studiengänge und Semester des Instituts für

Psychologie angeboten. Das Institut unterstützt die Studierenden nicht nur hinsichtlich Studienaufenthalt an ausländischen Universitäten, sondern auch hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung von Betriebs- oder Forschungspraktika im Ausland (Leonardo Programm).

Hinsichtlich der nationalen Mobilität führt der Selbstbericht an, dass das Institut für Psychologie sein curriculares Angebot eng an den Vorgaben der DGPs in Kombination mit den berufsrechtlichen Vorgaben der PsychThApprO ausgerichtet hat, was einem Studienaufenthalt an einer anderen deutschen Hochschule zuträglich ist. Demgegenüber ist der Studienverlauf des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) aufgrund der Approbationsordnung an Vorgaben gebunden, die die internationale Mobilität strukturell eher erschweren und den Handlungsspielraum der Hochschule entsprechend einschränken.

Die für eine Teilnahme am konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) formulierten Zugangsvoraussetzungen von jeweils 8 ECTS in den Bereichen „Allgemeine Psychologie“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“ sowie „Klinische Psychologie“ entsprechen den in den Rahmenvorgaben formulierten Mindestanforderungen, sodass auch hier die Mobilität im Übergang vom Bachelor zum Master gewährleistet wird.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezüglich der internationalen Mobilität ist positiv festzuhalten, dass bisher jeder studentischen Bewerbung auf einen Platz in einem der 14 Austauschprogramme entsprochen werden konnte. Dies ist positiv zu würdigen. In diesem Zusammenhang fällt jedoch die geringe absolute Zahl Studierender am Institut auf, die in den vergangenen Jahren ein Auslandssemester absolviert haben. Zwischen den Studienjahren 2016/2017 und 2022/2023 gingen im Durchschnitt 6,57 Studierende aus Halle pro Jahr für einen Aufenthalt an einer Gastuniversität ins Ausland. In der Studierendenbefragung vom November 2022 gaben nur 8% der Studierenden im Bachelor-Teilstudiengang an, ein Auslandssemester absolviert zu haben. Dem gegenüber äußerten 40% der Studierenden im Bachelor-Teilstudiengang Interesse an einem Auslandssemester. Ähnlich hoch ist diese Diskrepanz auch im Bachelorstudiengang: Hier gaben 4% der Studierenden an, ein Auslandssemester absolviert zu haben, 32% gaben Interesse an einem solchen Vorhaben an. Im Masterstudiengang fällt die Diskrepanz etwas geringer aus, ist mit 5% Studierenden mit absolviertem Auslandssemester zu 18% Studierenden mit Interesse an einem Auslandssemester dennoch als hoch einzuschätzen. Diese Zahlen legen nahe, dass sich viele Studierende trotz des Interesses an einem Auslandssemester nicht für eines der vorhandenen Kooperationsprogramme bewarben.

Das Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden bestätigte diesen Eindruck. Die Studierenden wiesen darauf hin, dass die meisten der angebotenen Programme nicht englischsprachig seien und gute Sprachkenntnisse in der jeweiligen Landessprache erforderten. Auch wurde in den

Gesprächen mit Studierenden und den Lehrenden deutlich, dass Auslandsaufenthalte von Psychologie-Studierenden der MLU fast immer eine Studienzeitverlängerung erforderten. Eine notwendige Verlängerung der Studienzeit für einen Auslandsaufenthalt erschwert die Umsetzbarkeit eines solchen Vorhabens für viele Studierende enorm. Insbesondere die Finanzierung eines Auslandssemesters wird dadurch stark erschwert. Die Lehrenden des Instituts wiesen die Gutachtergruppe darauf hin, dass es für ein kleines Institut nicht einfach sei, attraktive Kooperationsprogramme mit Partnerhochschulen abzuschließen. Es stellt eine Herausforderung dar, attraktiv als Austauschziel für internationale Hochschulen zu erscheinen. Zudem steht die MLU hier in Konkurrenz zu anderen deutschen Hochschulen, die ebenfalls als Kooperationspartner infrage kämen. Diese Herausforderung kommt auch dahingehend zum Ausdruck, als dass im Zeitraum zwischen den Studienjahren 2016/2017 und 2022/2023 nur 17 internationale Studierende für einen Auslandsaufenthalt nach Halle kamen. Dies entspricht weniger als der Hälfte der, wie weiter oben besprochenen, bereits geringen Anzahl von 46 Studierenden aus Halle, die in diesem Zeitraum ins Ausland gingen.

Vor diesen Eindrücken möchte das Gutachtergremium anregen, mehr Kooperationsprogramme, insbesondere mit Hochschulen mit englischsprachigen Lehrveranstaltungen anzustreben. Auch Kooperationen außerhalb des ERASMUS-Raums sollten dabei erwogen werden. Des Weiteren sollte die Kompatibilität der angebotenen Partnercurricula mit dem Curriculum in Halle verbessert werden, sodass mehr Studierende einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung absolvieren können. In diesem Zusammenhang sollte über die Etablierung eines Mobilitätsfensters nachgedacht werden. Um die Attraktivität des Instituts für Psychologie für Partnerhochschulen zu steigern, könnte erwogen werden, einen höheren Anteil der Lehrveranstaltungen auf Englisch anzubieten. Positiv anzumerken ist in diesem Zusammenhang das bereits vorhandene Angebot, die Prüfungen auf Englisch zu absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte geeignete Rahmenbedingungen für internationale studentische Mobilität schaffen.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Institut für Psychologie sind derzeit acht Professuren und 23 Mittelbaustellen (davon drei unbesetzt) angesiedelt. Das Lehrpersonal wird durch Drittmittelbeschäftigte sowie durch einen Lehraustausch im Bereich „Pädagogische Psychologie“ ergänzt. Der Selbstbericht führt überdies an, dass eine weitere Professur zum Ende des Wintersemesters 2022/23 geplant ist. Hierbei handelt es sich um eine BMBF-geförderte W1 Professur für „Kognitionspsychologie und digitales Lernen“ (mit Tenure-Track nach W2).

Laut eigenen Angaben wird das Lehrangebot der Fakultät durch hauptamtlich Lehrende in ausreichendem Maß gedeckt. Es ist sichergestellt, dass der Fachbereich Psychologie die angebotenen Studienprogramme aus eigenen Mitteln anbieten kann.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das eine konzeptionelle, systematische und bedarfsgerechte Entwicklung für ihre Beschäftigten ermöglichen soll. Für die Lehrenden werden an der MLU verschiedene didaktische Weiterbildungsangebote über das Referat Personalentwicklung angeboten. Dazu gehören u.a. IT-Schulungen, Kurse zu Sprachenförderung, Büromanagement und Verwaltungswissen, Kommunikation, Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz und Schulungsangebote durch die Medienanstalt Sachsen-Anhalt zur Medienkompetenz. Darüber hinaus gibt es Veranstaltungen, die speziell auf den Wissenschaftsbereich zugeschnitten sind und in denen z.B. das Zertifikat Hochschuldidaktik erworben werden kann. Die internationale Graduiertenakademie InGrA bietet Workshops speziell für Promovierende an und es gibt ein Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die strukturierten Berufungsverfahren sind nach Ansicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Die Anzahl und Qualifikation der Lehrenden ist ausreichend. Besonders hervorzuheben ist dabei die Forschungsstärke der Abteilungen, die es den Studierenden erlaubt, sich während des Studiums an aktuellen Forschungsprojekten zu beteiligen. Die Hochschulambulanz erlaubt zudem bereits im Bachelorstudium eine enge Verzahnung mit Patientenbehandlungen.

Mit vier Lehrstühlen stellt die MLU eines der kleinsten psychologischen Institute in der Bundesrepublik. Die Neueinrichtung der Juniorprofessur mit Tenure-Track wird daher ausdrücklich begrüßt.

Durch die außerplanmäßigen Professuren und die unbefristet angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingt es nichtsdestotrotz, den Studienbetrieb in der gesamten erforderlichen fachlichen Breite ohne nennenswerte Lehrexporte aufrecht zu erhalten. Das spricht für die gute Organisation am Institut, die auch von den Studierenden während der Begehung wiederholt positiv hervorgehoben wurde. Die Neueinrichtung der Juniorprofessur mit Tenure-Track wird daher ausdrücklich begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO)

Sachstand

Das Institut für Psychologie verfügt laut eigenen Angaben über folgendes administratives und technisches Personal: Die Abteilung Psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie und die Abteilung für Biologische und Klinische Psychologie teilen sich paritätisch eine Sekretariatsstelle (1,0 Vollzeitäquivalenz, VZÄ). Die Abteilung Allgemeine Psychologie sowie die Abteilung für Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie verfügen jeweils über eine 0,75 VZÄ-Sekretariatsstelle. Die Abteilungen können auf eine gemeinsame 1,0 VZÄ-Stelle für einen IT- und Labor-Techniker zurückgreifen. Zwei Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät I beraten zu Studienplanung und Prüfungsangelegenheiten. Das Institut für Psychologie verfügt eigenen Angaben zufolge zudem über die Möglichkeit der Finanzierung einer studentischen Hilfskraft und einer Tutorin bzw. eines Tutors (pro Abteilung) aus Haushaltsmitteln.

Nach Angaben der Hochschule sind die Büros der Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit modernen PC-Arbeitsplätzen mit aktueller Software (u. a. Microsoft Office Pro, Acrobat Pro; diverse Statistiksoftware IBM SPSS® Statistics, RStudio, MATLAB, G*Power, JASP und bei Bedarf Mplus sowie diverse und spezialisierte Programmierungssoftware wie E-Prime, Presentation und PsychoPy®) und der notwendigen Ausstattung für digitale Lehre ausgerüstet. Zudem hat das Institut Zugang zum Hochleistungsrechencluster der MLU. Neben den Ressourcen am Steintor-Campus verfügt die Abteilung für Biologische und Klinische Psychologie über weitere Räumlichkeiten in der Prof.-Friedrich-Hoffmann-Str. 1 für die dort befindliche Hochschulambulanz, welche für diagnostische Tätigkeiten und psychotherapeutische Behandlungen an Patientinnen und Patienten den professionellen Standards entsprechend ausgestattet sind.

Das Institut für Psychologie hat laut Selbstbericht seinen empirisch-experimentellen Arbeitsfokus sowohl in Forschung als auch Lehre verstärkt, wozu auch der Ausbau der materiellen Basis durch Entwicklung einer attraktiven Laborausstattung gehört. Durch räumliche Zusammenführungen der

entsprechenden Labore und Ausstattungen am Institutsstandort sollen Synergien zwischen den verschiedenen Abteilungen des Instituts geschaffen werden. Das Institut am und in der direkten Nähe des Steintorcampus verfügt über experimental-psychologische (z. B. einen Fahrsimulator), physiologische (EEG, Eye tracking, Herz-Kreislauf-Diagnostik etc.), klinisch-psychologische und arbeitswissenschaftliche Laborausstattungen. Am Hohen Weg 8, integriert in das Gebäude des Zentrums für multimediales Lehren und Lernen (LLZ), befindet sich das zur Abteilung Psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie zugehörige Labor für Computerdiagnostik, das sich derzeit noch im Aufbau befindet. Dieses umfasst neben einem Arbeitsplatz insgesamt 8 Testplätze mit PCs und Trennwänden, die zeitnah mit dem Wiener Testsystem der Schuhfried GmbH ausgestattet werden sollen, welches eine Vielzahl psychologisch-diagnostischer Testverfahren für verschiedene Anwendungsbereiche umfasst. Mithilfe dieses Labors sollen Studierende der Psychologie beim Erwerb praktischer psychologisch-diagnostischer Fähigkeiten unterstützt und Studien mit computerbasierten Testanwendungen ermöglicht werden. Die Labore sowie ein Projektraum in der Ludwig-Wucherer-Straße 2 können zudem durch Forschungspraktikantinnen und -praktikanten sowie studentische Hilfskräfte genutzt werden.

Alle Unterrichtsräume verfügen über einen Beamer, Whiteboards und es besteht die Möglichkeit, Laptops anzuschließen bzw. sind Computeranlagen fest installiert. Der WLAN-Zugang ist flächendeckend in den Universitätsgebäuden und mit der erforderlichen Kapazität für Lehrende und Studierende nutzbar. Auf dem Steintor-Campus befindet sich zudem eine Cafeteria sowie ein studentisch selbstverwalteter Raum zur Nutzung als Aufenthalts-, Lern- und Veranstaltungsraum für Studierende.

Das Institut für Psychologie verfügt nach eigenen Angaben über eine umfangreiche Fachbibliothek, die in die geisteswissenschaftliche Bibliothek auf dem Steintor-Campus integriert ist. Die von der Universitätsbibliothek für das Fach erworbenen Fachjournals und Monografien sind in großen Anteilen auch online verfügbar. Über eine VPN-Verbindung können die Studierenden zudem von zu Hause auf diese Ressourcen zugreifen. Das Institut beherbergt im Gebäude der Steintor-Bibliothek einen Computerpool mit 21 PC-Arbeitsplätzen, welche über die gemeinsame Nutzung mit dem benachbarten Pool des Instituts für Soziologie auf 42 Arbeitsplätze erweitert werden können. Auf den Rechnern sind die für die Lehre und die Auswertung von empirischen Daten präferierten Statistiksoftware IBM SPSS® Statistics, Stata, RStudio sowie MATLAB installiert. Zusätzlich gibt es drei weitere virtuelle Plätze, welche rund um die Uhr für remote Nutzung zur Verfügung stehen. Außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek besteht die Möglichkeit alle Plätze remote zu nutzen. Über ein spezielles Software-Archiv wird zudem IBM SPSS® Statistics für Studierende der Psychologie remote zugänglich gemacht.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang der technischen und administrativen personellen Ausstattung erscheint dem Gutachtergremium im Hinblick auf den Institutsbedarf zur Unterstützung von Lehr- und Forschungsvorhaben sowie Studierendenbetreuung/-beratung ausreichend. Die vorhandene räumliche, sächliche und technische Infrastruktur des Instituts für Psychologie bietet eine gute Basis zur Durchführung und Weiterentwicklung von Lehre und empirisch-experimenteller Forschung.

Als positiv zu bewerten ist, dass die vorliegenden räumlichen und technischen Ressourcen nicht nur für Haupt-, sondern auch Nebenfachstudierende zugänglich, z. T. durch Nutzung der Räumlichkeiten benachbarter Institute bedarfsgerecht erweiterbar sind sowie ausreichend Möglichkeiten zur digitalen Nutzung bieten (z.B. drei remote-Plätze der Fachbibliothek, Online-Zugang zu Literatur, remote-Nutzung von Statistikprogrammen usw.). Besonders gut ausgestattet ist die Abteilung Biologische Psychologie und Klinische Psychologie, welche durch die Nutzung der Hochschulambulanz die notwendigen Kapazitäten für diagnostische und therapeutische Zwecke unter Einbeziehung von Studierenden bieten. Ferner ist positiv zu erwähnen, dass die Institutsgruppe über ein eigenes Büro auf dem Campus verfügt sowie unter studentischer Selbstverwaltung ein weiterer Raum verfügbar ist, der vielseitig genutzt werden kann (als Aufenthalts-, Lern- und/oder Veranstaltungsort). Dieser erscheint sowohl im Hinblick auf den wiederkehrenden Bedarf der Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, der Koordination im Rahmen von Gruppenprojekten sowie der sozialen Vernetzung unter den Studierenden relevant.

In den Ergebnissen der Studiengangsevaluation im WiSe 2022/23 spiegelt sich über die verschiedenen Studiengänge (Bachelor-Teilstudiengang, Bachelorstudiengang sowie Masterstudiengang „Psychologie“) hinweg eine allgemeine Zufriedenheit mit der räumlich-technischen Ausstattung am Psychologie-Institut wider. Die in der Befragung erfassten Aspekte (technische Ausstattung der Unterrichtsräume, Anzahl an PC-Plätzen, Zugang zu Statistikprogrammen, W-Lan, Ausstattung und Öffnungszeiten der ULB sowie der Fachbibliothek, Verfügbarkeit von Fachliteratur) wurden von den Studierenden überwiegend als gut bis sehr gut bewertet. Hinsichtlich der evaluationsbasierend stellenweise als verbesserungsfähig bewerteten Aspekte (z.B. Öffnungszeiten der Fachbibliothek, Verfügbarkeit von Literatur) ergab das im Rahmen der Begehung durchgeführte Gespräch mit den Studierenden ein positives Bild: Konkret wurden insbesondere die Online-Ausstattung der Bibliothek sowie die technische Ausrüstung des Steintor-Campus' positiv hervorgehoben. Hierbei ist generell zu berücksichtigen, dass der Status quo bewertet wird - die administrativen, räumlichen und technischen Ressourcen sollen im Rahmen der Qualitätssicherung in Abhängigkeit von der Studierendenanzahl, der Entwicklung technischer Neuerungen sowie etwaiger struktureller Veränderungen fort-dauernd überprüft und bei Bedarf angepasst/erweitert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Prüfungssystem in den vorliegenden Studiengängen richtet sich nach der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in ihrer aktuellen Fassung. Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Das erfolgreiche Bestehen ist Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte.

In den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor-(Teil-)Studiengänge und des Masterstudiengangs sind die jeweiligen möglichen Prüfungsformen ausgewiesen.

So können in den Bachelor-(Teil)Studiengängen (Kurz-)Referate, schriftliche Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Belegarbeiten, Kurzberichte, Lösungen von Übungsaufgaben, Sitzungsvorbereitungen und -leitungen, Versuchspersonenstunden, Mitwirkung an Fallbeispielen oder Gruppenaufgaben, mündliche Prüfungen, (elektronische) Klausuren, Praktikums- oder Projektberichte, die Präsentation eigener empirischer Untersuchungen, Befundpräsentationen und Open-Book-Prüfungen zum Einsatz kommen.

Im Masterstudiengang sind die Prüfungsformen (Kurz-)Referate, Hausarbeiten, Belegarbeiten, Kurzberichte, Lösungen von Übungsaufgaben, Sitzungsprotokolle, Sitzungsvorbereitungen und -leitungen, Versuchspersonenstunden, Mitwirkung an Fallbeispielen oder Gruppenaufgaben, Gutachten, die fallbasierte Anwendung experimenteller Methodik, mündliche Prüfungen, (elektronische) Klausuren, Praktikums- oder Projektberichte, die Präsentation eigener empirischer Untersuchungen, Befundpräsentationen, Open-Book-Prüfungen und schriftliche Gutachten möglich.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Lediglich in den Modulen PB-D. Forschungsorientiertes Praktikum im Bachelorstudiengang 180 ECTS sowie im Modul MP-H. Projektarbeit und Präsentation eigener wissenschaftlicher Ergebnisse im Masterstudiengang werden zwei Modulteilleistungen kombiniert: die Präsentation eigener empirischer Untersuchungen und ein Projektbericht. Auch im Abschlussmodul werden zwei Modulteilleistungen kombiniert: Die Bachelorarbeit bzw. die Masterarbeit und eine mündliche Leistung bzw. die Verteidigung. In der mündlichen Prüfung wird das Thema der Abschlussarbeit präsentiert sowie – jeweils dem Abschlussniveau angemessen – zur eigenen Forschung Stellung bezogen und in einen wissenschaftlichen Diskurs eingetreten. Dies regelt § 20 Abs. 2 und 3 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU.

Die konkrete eingesetzte Prüfungsform ist in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

Ein Rücktritt von einer Prüfungsleistung, zu der eine Studierende bzw. ein Studierender angemeldet ist, ist möglich, wenn die Studierenden ihre Gründe für einen Rücktritt unverzüglich schriftlich angezeigt haben und glaubhaft machen können (z. B. Rücktritt von einer Klausur durch ärztliches Attest). Nicht bestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zwei Mal wiederholt werden. Dies gilt nicht im Modul Bachelor-Arbeit und im MA-Modul Abschlussarbeit. Hier ist jeweils nur eine Wiederholung möglich.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Es werden verschiedene Prüfungsformate verwendet, gerade auch bei praxisorientierten Modulen sind es der Lehrform und dem Lehrinhalt angemessene Formate wie Projektberichte und Gutachten. Ansonsten werden überwiegend mündliche Prüfungen, Klausuren oder Open Book Prüfungen als alternative Prüfungsformen in einem Modul ermöglicht.

Dies ist durchaus wünschenswert, da Lehrende so verschiedene Möglichkeiten des Prüfens haben und die Prüfungsform bei Bedarf auch ändern können. Es birgt allerdings auch die Gefahr, dass die überwiegende Zahl der Lehrenden die Klausur als relativ ökonomische Prüfungsform verwendet und somit eine wünschenswerte Heterogenität der Prüfungsformen nicht erreicht wird. Zudem sind andere Prüfungsformen wie Hausarbeiten oder Portfolio relativ selten berücksichtigt. Das Gutachtergremium regt an, andere Prüfungsformen hier noch etwas stärker zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei den vorhandenen Wahloptionen auch tatsächlich in verschiedenen Modulen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

Zudem empfiehlt das Gutachtergremium, die Prüfungsformate vor Veranstaltungsbeginn verbindlich festzulegen und an die Studierenden zu kommunizieren, damit diese bei der Veranstaltungswahl wissen, welche Prüfungsform zu erbringen ist und in ihrer Semesterplanung entsprechend berücksichtigen können

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsformate sollten vor Veranstaltungsanmeldung verbindlich festgelegt und kommuniziert werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit werden durch das Rektorat im Einvernehmen mit den Fakultäten und der Senatskommission Empfehlungen für Fächerkombinationen ausgesprochen, für die im Pflichtbereich ein überschneidungsfreies Studium im Rahmen der Regelstudienzeit gewährleistet werden soll (§ 7 (4) RStPOBM). Auf dieser Grundlage wird ein Studienablaufplan für einzelne Fächerkombinationen als Empfehlung für die Studierenden erstellt und auf den universitätsinternen Internetseiten der betreffenden Fakultäten veröffentlicht. Im Bachelor-Teilstudiengang „Psychologie“ listet die Anlage „Fächerkombinationen für den Bachelorkombinationsstudiengang (120+60 LP) gemäß § 7 Absatz 4“ folgende Fächer auf: Evangelische Theologie, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Sportwissenschaften, Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen.

Neben der allgemeinen Studienberatung auf Universitätsebene existiert laut Selbstbericht eine Fachstudienberatung für Studierende aller Semester und für Studieninteressierte. Letztere können sich auch zum jährlichen Hochschulinformationstag der MLU an dem Stand der Psychologie über das Studium informieren. Um die Psychologie als Wissenschaft und das Studium des Faches bereits frühzeitig für zukünftige Studienanwärterinnen und Studienanwärter attraktiv zu machen, engagiert sich das Institut für Psychologie nach eigenen Aussagen regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Schulbüro der MLU im Rahmen von Schülerpraktika, Schnupperwochen und der Kinderuni. Zudem wird zu Beginn jedes Wintersemesters eine Orientierungswoche durch den Fachstudienberater für die Erstsemester in den psychologischen Studiengängen angeboten, die u. a. die Planung der Stundenpläne, die Orientierung an der Universität und in der Stadt Halle, die Vorstellung der Abteilungen und andere organisatorische Fragen zum Inhalt haben. Daneben existiert ein Mentorenprogramm, in welchem die Erstsemesterstudierenden in Kleingruppen von jeweils einem Mentor bzw. einer Mentorin aus den Reihen des Lehrpersonals des Institutes begleitet werden. Auf diese Weise soll den Studierenden der Start in das Studium und die erste Kontaktfindung untereinander erleichtert werden. Weiterhin stellt das Programm ein niedrighschwelliges Angebot dar, um individuelle Fragen, Hürden und Sorgen der Studierenden auch außerhalb des Lehr- und Lernalltags an die Dozierenden zu richten.

Der Selbstbericht hält fest, dass die Lehrenden im ständigen Austausch mit den Studierenden stehen, um Schwierigkeiten zu identifizieren und aufzulösen, welche die Studierbarkeit gefährden könnten. Nach Angaben der Hochschule ist die Gleichverteilung der Leistungspunkte und des Workloads über die Semester hinweg gewährleistet. Entsprechende Abfragen sind u.a. Teil der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation.

Das überschneidungsfreie Studium innerhalb der vorliegenden Studiengänge soll durch die Semesterplanung auf Institutebene sichergestellt werden. Ebenso wird laut eigenen Angaben im Rahmen der Prüfungsplanung auf die Überschneidungsfreiheit und ausreichende Vorbereitungszeit für die einzelnen Prüfungen pro Kohorte geachtet und die Teilnahme an den im Ablaufplan empfohlenen Prüfungen durch das Angebot zweier Prüfungstermine pro Semester garantiert. Die Prüfungstermine werden in der Regel mindestens 5 Wochen vor Beginn des ersten Prüfungszeitraumes über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungsportal (Löwenportal) sowie über einen Aushang auf der Internetseite des Institutes bekanntgegeben.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Modulhandbuch und das elektronische Benachrichtigungssystem Ilias macht der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Bereich sieht das Gutachtergremium in der schriftlichen Fixierung fester Prüfungszeiträume in den Studiengangsdokumenten, sowie der frühzeitigen Kommunikation dieser mindestens vor der Modulanmeldung. Diese frühzeitige Planung sieht das Gremium ausdrücklich nicht für einzelne Prüfungen vor, jedoch für einen gleichbleibenden angemessenen Zeitraum, innerhalb dessen jeweils die Erst- und Zweitermine für die Modulprüfungen zu suchen sind. Die Spannweite dieses Zeitraums, mit dem einher auch die Prüfungsdichte, bzw. -frequenz, sowie die frei verplanbare Zeit der Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit für z.B. Praktika geht, sollte dabei in Absprache mit Studierendenvertretenden erfolgen und ebenso unter Einbezug dieser regelmäßig evaluiert werden. Von einer solchen Regelung könnten die Studierenden insbesondere bei der Planung von- und Bewerbung auf Praktika profitieren. Die Schwierigkeit in diesem Bereich wurde auf Basis der Studiengangsevaluation und den Gesprächen mit den Studierenden als Problemfeld identifiziert. Aufgrund der geringen Anzahl verfügbarer Praktikumsplätze in der Region relativ zu der Anzahl praktikumssuchender Studierender seien häufig lange Wartezeiten von über einem Jahr notwendig, so berichten es übereinstimmend mehrere Studierende. Eine Planung über einen solch langen Zeitraum jedoch sei erschwert durch die Ungewissheit, wann die Prüfungen stattfänden. Viele Studierende führten ihr Praktikum daher nicht innerhalb der vorlesungsfreien Zeit durch, wie vom Institut empfohlen, sondern erst nach Ablegen aller anderen Prüfungsleistungen, bzw. während des Schreibens der Abschlussarbeit. Dadurch verlängere sich bei vielen die Studiendauer. Das Gutachtergremium empfiehlt daher zur besseren Planbarkeit die Einrichtung schriftlich fixierter, fester Prüfungszeiträume.

In der Lehrevaluation geben ca. 50% der Studierenden im Bachelor-Teilstudiengang „Psychologie“ Verzögerungen im Studium aufgrund von Lehrüberschneidungen zwischen dem Haupt- und Nebenfach an. Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich allerdings kein Hinweis auf systematische

Probleme dieser Art für die Fächerkombinationen, die von der MLU als überschneidungsfrei angeboten werden. Für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) und den Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) ergaben sowohl das Gespräch mit den Studierenden, als auch die Lehrevaluation ein sehr positives Bild der Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen. Dies unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit.

Die Studierbarkeit wird auch durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Die meisten Module dauern ein Semester. Einige Module dauern ein Jahr, um die Prüfungsdichte pro Semester zu regulieren. Workload-Erhebungen finden regelmäßig und flächendeckend in den Lehrveranstaltungs-/ Modulevaluationen statt.

Zuletzt wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine von den Studierenden als angemessen bewertete Prüfungsdichte gewährleistet. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Das Gutachtergremium betrachtet den hier bestehenden Workload angemessen und funktional, warnt jedoch vor einer Erhöhung der Modul- und Prüfungsdichte, die derzeit auf vier bis sechs Prüfungen pro Semester hinausläuft. In vielen Modulen finden unbenotete Vorleistungen / Studienleistungen, wie z. B. die Gestaltung einer Übung, statt, die sich auch im Modulhandbuch wiederfinden und deren Prüfungsbelastung von Seiten des Gutachtergremiums als adäquat und belastungsangemessen bewertet wird. Es gibt zwei Prüfungszeiträume pro Studienjahr.

In der Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“ ist auffällig, dass in allen drei zu akkreditierenden Studiengängen eine Mehrheit der Studierenden nicht in Regelstudienzeit studiert. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Weder die Studiengangsevaluation, noch das Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden ergaben Hinweise auf eine/n unangemessen hohe/n Prüfungsanspruch oder -anzahl. Stattdessen zeigten sich die Studierenden insgesamt sehr zufrieden mit der Studierbarkeit der Studiengänge. Dies möchte das Gutachtergremium positiv hervorheben.

Eine einzige Einschränkung der Studierbarkeit durch Prüfungsdruck zeichnete sich dennoch durch die Studiengangsevaluation und das Gespräch mit den Studierenden ab: Der wahrgenommene Notendruck der Studierenden im Bachelorstudiengang aufgrund nicht für alle Studierende verfügbarer Studienplätze in konsekutiven Masterstudiengängen ist sehr hoch. Auch die Lehrenden berichteten, dass die Studierenden häufig ihren Studienalltag danach ausrichteten, möglichst in allen Prüfungen Bestnoten erzielen zu können. Dieses Phänomen ist nicht auf die Psychologiestudierenden an der MLU beschränkt, sondern betrifft sehr viele Psychologiestudierende in Deutschland. Das Gutachtergremium sieht als einzige Lösung dieses Problems eine Erhöhung der Anzahl an Plätzen in konsekutiven Masterstudienplätzen, sodass diese der Anzahl der angebotenen Bachelorstudiengangsplätze entspricht. Dies käme allen Psychologiestudierenden in Deutschland, insbesondere jedoch den Studierenden im Bachelorstudiengang „Psychologie“ der MLU zugute, da vor allem hier der

Notendruck sinken würde. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, die Anzahl der Plätze in konsekutiven Psychologie-Masterstudiengängen der Anzahl der Plätze des Bachelorstudiengangs anzupassen. Mit der Aufnahme des geplanten Masterstudiengangs zur Klinischen Psychologie und Psychotherapie mit einer entsprechenden Anzahl an Studiengangsplätzen wäre diese Platzgleichheit erreicht. Das Gutachtergremium begrüßt diese Planung daher ausdrücklich und spricht sich für die Gewährleistung dieser aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Feste Prüfungszeiträume sollten schriftlich fixiert werden, um eine exakte Planbarkeit und das Ableisten des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit zu gewährleisten.
- Die Anzahl der Plätze in konsekutiven Psychologie-Masterstudiengängen sollte der Anzahl der Plätze im Bachelorstudiengang angepasst werden.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule sichern die individuellen Forschungsleistungen des wissenschaftlichen Personals, die Einwerbung von Drittmitteln, die regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen ebenso wie die vielfältigen Netzwerke mit nationalen und internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Aktualität des Lehrplans und der Forschungsaktivität in den psychologischen (Teil-)Studiengängen. Der Einbezug aktueller empirischer Befunde sowie die Kenntnis und Anwendung von Best-Practice-Forschungsmethoden ist laut Selbstbericht gegeben. Institutsmitglieder sind in verschiedenen Funktionen an der Herausgabe von Zeitschriften beteiligt und können Studierenden den Publikationsprozess beim wissenschaftlichen Arbeiten genau vermitteln. Ebenso sind Institutsmitglieder in verschiedenen Vereinigungen und Kommissionen, auch im Rahmen von Leitungsfunktionen, aktiv und können auf diese Weise sowohl berufspolitische als auch inhaltliche Entwicklungen an die Studierenden weitergeben.

In den Forschungskolloquien der einzelnen Abteilungen sowie im Rahmen der vom Institut organisierten Summer und Winter Schools sind regelmäßig nationale und internationale Psychologinnen und Psychologen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verwandter Disziplinen zu Gast, um ihre aktuelle Forschung vorzustellen. Zu beiden Formaten werden Studierende aller Semester

herzlich eingeladen. Die Studierenden werden zudem ermutigt Kongresse zu besuchen und dort Beiträge (Poster, Vorträge) anzumelden. Dabei werden sie laut Hochschule inhaltlich und, bei Verfügbarkeit der Mittel, auch finanziell unterstützt.

Das Institut bemüht sich eigenen Angaben zufolge aktiv um die Wissenschaftskommunikation. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen regelmäßig ihre psychologische Expertise für Medienbeiträge zur Verfügung und berichten über die eigenen empirischen Befunde. Weiterhin wurde sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2019 in Kooperation mit dem Puschkino in Halle die Filmreihe Psychologie initiiert, bei der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Film eingeführt und dann mit dem Publikum diskutiert haben. Ebenfalls engagiert sich das Institut für Psychologie seit Jahren mit Beiträgen wie interaktiven Mitmachprogrammen, Vorträgen oder Workshops zur Langen Nacht der Wissenschaft in Halle. Durch Einbezug der Studierenden in die Planung und Durchführung der benannten Angebote lernen diese, die Psychologie als Wissenschaft für ein breites (Laien)-Publikum verständlich aufzubereiten und zu kommunizieren.

Der Selbstbericht gibt an, dass die Lehrveranstaltungen jedes Semester den aktuellen theoretischen Entwicklungen und Forschungsständen angepasst und mit aktualisierten Literaturlisten für die Studierenden unterstützt werden. Besonders in den Seminaren und Fallseminaren zu spezifischen Themen der einzelnen Grundlagen- oder Anwendungsfächer, welche häufig auch die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden umfassen, wird das systematische Erschließen und die Reflexion neu veröffentlichter Literatur gefördert. In der Lehre und Anwendung (computergestützter) psychologischer Testverfahren und experimenteller Paradigmen wird auf die Aktualität von Normen und wissenschaftlicher Standards geachtet. Teilweise werden die speziellen Interessen und Bedürfnisse der Studierenden bei der Festlegung der Veranstaltungsinhalte berücksichtigt.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums für alle zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge gewährleistet. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden durch einen aktiven kollegialen Austausch an die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien der Teilbereiche der Psychologie zu gewährleisten.

Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene erfolgt u.a. durch Tagungs- und Kongressteilnahmen der Lehrenden sowie durch Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die ihre Forschung am Institut vorstellen. Durch die Forschungskolloquien und Summer bzw. Winter Schools werden interessierte Studierende direkt in die aktuelle Forschung eingebunden. Hierdurch wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine sehr gute

kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Diskurse vorgenommen, ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagement an der MLU ist zentral organisiert. Der Bereich der Evaluationen ist strukturell dem Prorektorat für Studium und Lehre angegliedert, die Evaluierung von Lehrveranstaltungen und Studiengängen erfolgt durch das dem Prorektorat für Studium und Lehre angegliederte Evaluationsbüro. Den rechtlichen Rahmen für die Durchführung der Evaluationen an der MLU bildet die Evaluationsordnung vom 14.07.2020. Das Evaluationskonzept, als Teil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, basiert auf verschiedenen Verfahren, welche mittels quantitativer Befragungen der Studierenden ein umfassendes Bild über die Studienbedingungen und die Qualität von Studium und Lehre erheben.

Alle Fakultäten und Einrichtungen sind verpflichtet, an den Evaluationen mitzuwirken. Die Ergebnisse aus den Befragungen sind in den entsprechenden Gremien zu diskutieren. Auf der Fakultäts-ebene ist der Studiendekan übergreifender verantwortlich für den Bereich Studium und Lehre einschließlich der Qualitätssicherung.

Gemäß Evaluationsordnung erfolgt die Bewertung des Studienangebots durch die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studieneingangsbefragungen, eine Zwischenevaluation, eine Studienabschlussbefragung sowie eine Absolventenbefragung. Die Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation sowie Studienabschlussbefragung werden für alle Studienprogramme einer Fakultät im Abstand von höchstens vier Jahren, Absolventenbefragungen nach jedem zweiten Absolventenjahrgang durchgeführt.

Das Institut für Psychologie verweist in seinem Selbstbericht in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Studiengangevaluation der vorliegenden Studiengänge im WS 2022/23 und fasst zusammen, dass die Mehrheit der befragten Studierenden mit ihrem Studium insgesamt zufrieden sei.

Daneben verweist die Hochschule auf den engen Austausch mit den Studierenden im Rahmen von persönlichen Gesprächen, Sprechstunden und durch die Mitarbeit in Gremien (wie z. B. im Studien- und Prüfungsausschuss oder in Berufungskommissionen) als weiteres Mittel zur Qualitätssicherung

der Studiengänge. Im Rahmen von Vollversammlungen zu Beginn oder zum Ende jedes Semesters können Studierende ihre Fragen und Anregungen an das wissenschaftliche Personal und die Geschäftsleitung stellen. Die Fachschaft der Fakultät ebenso wie die studentische Institutsgruppe dienen zudem als wichtige Brückenfunktionen zwischen der gesamten Studierendenschaft der Psychologie und den Mitarbeitenden. Wie bei den anderen Instituten der Philosophischen Fakultät I der MLU kümmert sich die Institutsgruppe direkt um die Belange der Studierenden des jeweiligen Instituts kümmert (hier IG Psychologie) und steht im direkten Austausch mit dem Institut. Die IGs der Fakultät werden vom übergeordneten Fachschaftratsrat (FSR) eingesetzt und unterstützt.

Im Rahmen von durch die Institutsgruppe und Fachschaft organisierten Veranstaltungsreihen, Vorträgen und Diskussionen werden laut eigenen Angaben regelmäßig Gelegenheiten zum Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden über den Lehralltag hinaus gegeben. Regelmäßig werden in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt Studierende, welche die Mindeststudiendauer überschritten haben, angeschrieben, um Unterstützung beim Studienabschluss (Studienberatung, Hilfe bei der Prüfungs- und Studienplanung, etc.) anzubieten.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring des Studiengangs als gut. Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Das Gutachtergremium sieht insbesondere die Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen sowie die Workload-Erhebungen und die Absolventenbefragungen als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Zusätzlich finden auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden-/Absolventenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Der Umfang dieser Evaluationsmaßnahmen ist positiv hervorzuheben. Insbesondere die ausführliche und qualitativ hochwertige Studiengangsevaluation erlaubt gut ableitbare Rückschlüsse auf den Studienerfolg der jeweiligen Studiengänge. Diese wurde daher auch vom Gutachtergremium selbst im Vorfeld der Begehung intensiv genutzt, um einen ersten Eindruck der Studiengänge zu gewinnen. Der Wert dieser Informationen bestätigte sich während der Begehung. Das Gutachtergremium möchte die Verantwortlichen der Universitäts- und Institutsleitung ermutigen, diese intensive Evaluation beizubehalten und weiterzuentwickeln.

Hinweise möchte das Gutachtergremium bezüglich der Partizipation der Studierenden geben. Durch die Studiengangsevaluation sowie die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden wurde deutlich,

dass am Institut für Psychologie der MLU ein regelmäßiger und reger informeller Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden gepflegt wird. Die Studierenden, dies wurde während der Begutachtung deutlich, schätzen diese Nähe zu den Dozierenden und den direkten Austausch. Auch die Lehrenden äußerten sich positiv zu dieser Feedbackkultur, von der sie regelmäßig profitierten. Diese Art des nicht formalisierten Austausches ist ausdrücklich zu begrüßen und ermöglicht vor allem an einem relativ kleinen Institut, wie dem der Psychologie an der MLU, eine funktionierende Form der Rückkopplung zwischen Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden hinsichtlich der Studiengangsgestaltung.

Aus den Gesprächen hat das Gutachtergremium dennoch den Eindruck gewonnen, dass es wünschenswert wäre, wenn sich mehr Studierende der Psychologie für den übergeordneten Fachschaftsrat (FSR) engagieren würden, um den Studiengängen der Psychologie mehr Gewicht in der recht großen und gemischten Fakultät zu verleihen und auch formalisiertere Möglichkeiten der studentischen Partizipation zu nutzen. Die Hochschule teilt diesen Wunsch grundsätzlich, verweist aber darauf, dass der Austausch und Einbezug Studierender in Institutsbelange aus Sicht der Hochschule bereits in vielerlei Hinsicht formalisiert ist. So werden u.a. Vertreterinnen und Vertreter der IG Psychologie zu den Vorstandssitzungen eingeladen, um dort die Belange der Studierenden zu vertreten bzw. zu laufenden Diskussion beizutragen. Zudem erfolge gemäß RStPOBM und SPO eine formalisierte Einbindung der Studierenden durch die Aufnahme eines stimmberechtigten, durch die IG Psychologie gewählten studentischen Mitglieds in den Studien- und Prüfungsausschuss. Weiterhin sind zwei stimmberechtigte Studierendenvertreterinnen bzw. -vertreter der Psychologie per Ordnung in die Berufungskommissionen des Institutes eingebunden. Nicht zuletzt biete das Institut regelmäßig Vollversammlungen und Informationsveranstaltungen an, um den Kontakt mit den Studierenden zu festigen. Das Gutachtergremium begrüßt diese Möglichkeiten ausdrücklich, regt jedoch an, die Psychologiestudierenden verstärkt zu einer Mitarbeit auch im FSR zu motivieren.

Als weiteren Hinweis aus dem Gespräch mit den Studierenden und der Auswertung der zur Verfügung gestellten Studiengangsevaluation merkt das Gutachtergremium an, dass die Ergebnisse schriftlicher Prüfungen nach Auskunft der Studierenden bei einzelnen Dozierenden nicht einsehbar seien. Die Studiengangsleitung äußerte sich, auf dieses Thema angesprochen, überrascht, da eine Prüfungseinsicht formal vorgesehen und strukturell etabliert sei. Der Vorsitzende des Studien- und Prüfungsausschusses des Instituts gibt zudem an, dass es im Zeitraum seit 2015 zu keiner Meldung durch Studierende (oder andere Personen) gekommen sei, dass eine Prüfungseinsicht nicht möglich gewesen wäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Verwirklichung der Gleichstellung ist nach Angaben der Hochschule Querschnittsaufgabe der Martin-Luther-Universität. Gleichstellung ist in das Leitbild sowie in die Struktur und Entwicklungsplanung der MLU integriert. Die Zuständigkeit für die Implementierung einer umfassenden Realisierung von Chancengleichheit auf allen Ebenen der MLU liegt auf der Rektoratsebene. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie im Zusammenhang mit der Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung setzt die MLU auf eine familienfreundliche Politik für ihre Studierenden und Beschäftigten. Seit 2009 darf die Universität das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ tragen.

Mit dem diversitätstfördernden Projekt FEMPOWER@MLU hat sich die Universität zudem das Ziel gesetzt, Frauen sowie inter*-, nonbinäre und trans*-Personen aktiv auf ihrem Karriereweg in der Wissenschaft zu unterstützen und den Anteil dieser Personen auf (Junior-)Professuren und weiteren führenden Positionen zu erhöhen.

Auf Institutsebene spiegelt sich dieser Gleichstellungs- und Diversitätsgedanke laut eigenen Angaben z. B. darin wider, dass die Bewerbung für von der Stabsstelle des Rektorates vergebenen Frauenfördermittel zur Netzwerkbildung, Teilnahme an Workshops oder Forschungsaufenthalte explizit gewünscht und aktiv unterstützt wird. Ebenfalls gefördert und regelmäßig durch die Mitarbeiterinnen des Institutes genutzt, wird die Teilnahme an dem Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen, in welchem Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Juniorprofessorinnen über Workshops, One-to-One Mentoring durch etablierte Professorinnen, gesamtuniversitäre Netzwerkbildung und den kollegialen Austausch in ihrem Karriereweg unterstützt und begleitet werden.

Im Selbstbericht wird überdies auf die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Personals mit einem Frauenanteil von 50% sowie auf den hohen Anteil weiblicher Studierender in allen hier zu akkreditierenden Studiengängen verwiesen (zwischen 68% und 96% bezogen auf die Jahre 2014 bis 2021).

Im Rahmen der Integrationsvereinbarung der MLU sind spezifische Regelungen zum Nachteilsausgleich bei der Erbringung von Studienleistungen und Prüfungen zu treffen. Genauer regelt § 19a der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die hier niedergelegten Regelungen tragen dem jeweiligen Einzelfall nach Prüfung und Beratung individuell Rechnung und bestehen u. a. in Fristverlängerungen oder der Modifikation von Prüfungsformen oder -dauer oder im Ersatz von Angeboten, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrgenommen werden können. Nachteilsausgleiche werden an der MLU über die entsprechende beim Rektorat angesiedelte Stabsstelle geregelt. Beratungen

zum Nachteilsausgleich bieten zudem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät I an.

Bewertung aller (Teil-)Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Martin-Luther-Universität verfügt über ein strukturell im Leitbild verankertes Gleichstellungskonzept, das sowohl Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit als auch zur Förderung von Chancengleichheit für Personengruppen in besonderen Lebenslagen miteinschließt. Die Grundordnung sieht die Verpflichtung aller Bereiche zur Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit vor. Die Hochschule bezieht das Thema Diversitätsförderung in verschiedenen (Forschungs-)Projekten mit ein und verfügt gemäß ihrem Personalentwicklungsplan über Handlungskonzepte zur Umsetzung von der Gleichstellung dienenden Praktiken auf den unterschiedlichen Hochschulebenen (Studierende, Dozierende, Verwaltung).

Auf Institutsebene fällt trotz des umfassenden theoretischen Fundaments des Gleichstellungskonzepts auf, dass die entfristeten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende ausschließlich von männlichen Personen besetzt sind. Ebenso ist auf der Ebene der Professuren eine deutliche Überrepräsentation männlicher Personen zu erkennen. Die Besetzung der befristeten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende erscheint hingegen hinsichtlich der Geschlechterverteilung ausgeglichener. Die Hochschullehrenden wiesen auf die trotz konsequenter Hinweise auf Frauenförderung in Ausschreibungen insgesamt geringe Bewerberinnenlage hin. Die Hochschulleitenden waren sich über die Problematik bewusst und verwiesen auf durch die Stabstelle Vielfalt und Chancengleichheit bereits praktisch umgesetzte Konzepte zur Förderung von Wissenschaftlerinnen (durch Drittmittel finanzierte Mentoring- und Cross-Mentorin-Programme, Frauenfördermittel zur Unterstützung der Qualifizierung und der Netzwerkarbeit), insbesondere ein gezieltes Recruiting weiblicher Personen inkl. aktiver Nachrekrutierung im Falle einer unterrepräsentierten Bewerberinnenlage. Des Weiteren seien gem. den hochschulweiten Richtlinien Gleichstellungsbeauftragte an allen Berufungsverfahren beteiligt und der Personalrat involviert. Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit feststellen, dass vielschichtige Bemühungen um eine paritätische Aufteilung der Stellen unternommen werden, gleichwohl die Verteilung im Bereich der Professuren sowie der unbefristeten Stellen in Zukunft optimiert werden sollte. Insbesondere bei der Besetzung der unbefristeten Stellen sieht das Gremium daher aus gleichstellungspolitischen Aspekten Optimierungsbedarf. Neue, Parität anstrebende Projekte („Gender Controlling“) liegen nach Angaben der Hochschulleitenden in konzeptioneller Form vor, eine ausreichende Finanzierung stehe jedoch noch nicht zur Verfügung.

Ein fachspezifisches Problem – das allerdings nicht allein die MLU betrifft – stellt die deutliche Überzahl weiblicher Personen unter den Studierenden dar. Da die traditionelle Berücksichtigung der Abiturabschlussnote als Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme in den Studiengang Psychologie das geschlechterbezogene Ungleichgewicht in großem Maße mit bedingt, werden aktuell bundesweit

alternative Verfahren erprobt. Die sog. Studieneignungstests sollen beispielsweise gem. Angaben von DGPs ab Mai 2023 als valides zusätzliches Zulassungskriterium an verschiedenen Universitäten erstmalig zum Einsatz kommen.

Im Rahmen der hochschulspezifischen gleichstellungsorientierten Personalentwicklung und -rekrutierung sind verschiedene Beratungs- und Förderungsinstrumente vorgesehen, welche nebst der Geschlechtergleichverteilung den familienorientierten Nachteilsausgleich (z.B. Schwangerschafts- und Mutterschutzzeiten) sowie den Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen fördern. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung durch das Rektorat sind gewährleistet. Das Familienbüro bietet diverse Möglichkeiten zur Kinderbetreuung an, welche sich sowohl an Beschäftigte als auch an Studierende richten. Auf Fakultätsebene benannte Familienbeauftragte fungieren als vermittelnde Personen zwischen Betroffenen und dem Familienbüro. Nebst einem breiten Spektrum nachteilsausgleichender Maßnahmen auf Studierendenebene wird im Rahmen des PROMI-Projekts („Qualifikation und Promotion schwer-behinderter Akademikerinnen und Akademiker“) die Schaffung zusätzlicher Promotionsstellen für Akademiker*innen mit Behinderung angestrebt. Weitere präventive Maßnahmen adressieren die Themen Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt. Eine stärkere Berücksichtigung sozialer und ethnischer Diversität wird hochschulseits als weiterentwicklungsfähig eingeordnet und entsprechende Projekte geplant.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind zusammenfassend aus Sicht des Gutachtergremiums gut umgesetzt und weisen ein breites Weiterentwicklungspotenzial auf, die praktische Umsetzung könnte lediglich bereichsspezifisch optimiert werden (s.o.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In Zukunft sollte darauf geachtet werden, entfristete Stellen und Professuren paritätisch zu besetzen.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Pandemie fand die Begehung online statt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Sonja Rohrmann, Professorin für Differentielle Psychologie & Psychologische Diagnostik (Goethe-Universität Frankfurt am Main)
- Prof. Dr. Jan Philipp Röer, Professor für Allgemeine Psychologie (Universität Witten/Herdecke)
- Prof. Dr. Ilona Croy, Professorin für Klinische Psychologie (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

3.2 Vertreterin der Berufspraxis

- Domenika Buyuklieva, Psychologische Psychotherapeutin (Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Gießen)

3.3 Vertreter der Studierenden

- Paul Goesmann, Psychologie (B.Sc., Universität Mannheim), Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems (M.Sc., TU Dresden)

3.4 Zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge / Vertreter des Ministeriums

- Oliver Bohn, Referent Pflegeberufegesetz (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Teilstudiengang 01 „Psychologie“ (Bachelor-Teilstudiengang) (60 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“³⁾

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 20/21 & SoSe 21	113	95	84%	20	17	85%	32	24	75%	51	40	78,43%
WS 19/20 & SoSe 20	131	98	75%	14	9	64%	32	23	72%	43	32	74,42%
WS 18/19 & SoSe 19	120	91	76%	28	22	79%	38	29	76%	44	35	79,55%
WS 17/18 & SoSe 18	111	76	68%	11	7	64%	14	9	64%	16	11	68,75%
WS 16/17 & SoSe 17	124	84	68%	5	5	100%	16	13	81%	27	22	81,48%
WS 15/16 & SoSe 16	108	73	68%	28	18	64%	45	30	67%	60	40	66,67%
WS 14/15 & SoSe 15	23	18	78%	23	12	52%	32	20	63%	42	24	57,14%
Insgesamt	730	535	73%	129	90	70%	209	148	71%	283	204	72,08%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	11	28	3	0	0
WS 2020/2021	4	16	7	0	0
SS 2020	0	21	7	0	0
WS 2019/2020	2	21	3	0	0
SS 2019	4	29	4	0	0
WS 2018/2019	1	14	7	0	0
SS 2018	3	13	9	0	0
WS 2017/2018	1	8	8	0	0
SS 2017	2	16	6	0	0
WS 2016/2017	2	13	6	0	0
SS 2016	2	29	10	0	0
WS 2015/2016	4	27	8	0	0
SS 2015	4	21	15	0	0
WS 2014/2015	3	19	6	0	0
Insgesamt	43	275	99	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei Teilstudiengängen wird als Abschlussnote die des gesamten Kombinationsstudienganges (also inkl. dem anderen Fach) ausgewiesen.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2021 ¹⁾	3	12	5	14	8	42
WS 2020/2021	1	4	7	5	10	27
SS 2020	2	6	6	8	6	28
WS 2019/2020	3	3	12	3	5	26
SS 2019	4	19	2	6	6	37
WS 2018/2019	4	1	8	0	9	22
SS 2018	1	7	0	2	15	25
WS 2017/2018	3	0	3	0	11	17
SS 2017	0	5	2	8	9	24
WS 2016/2017	0	0	9	3	9	21
SS 2016	0	19	4	12	6	41
WS 2015/2016	6	3	13	3	14	39
SS 2015	5	15	2	5	13	40
WS 2014/2015	2	1	7	5	13	28
Insgesamt	34	95	80	74	134	417

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzliche Hinweise:

Bei Berechnung der Studiendauer wird die Corona-Regel (d.h. Erhöhung der RSZ je eingeschriebenes Corona-Semester) NICHT berücksichtigt
Bei Teilstudiengängen wird als Studiendauer die des zu betrachtenden Faches (Teilstudienganges) verwendet.

1.2 Studiengang 02 „Psychologie“ (B.Sc.) (180 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 20/21 & SoSe 21	52	42	81%	16	11	69%	31	24	77%	35	25	71,43%
WS 19/20 & SoSe 20	38	28	74%	8	8	100%	23	21	91%	28	26	92,86%
WS 18/19 & SoSe 19	43	36	84%	26	23	88%	36	32	89%	42	36	85,71%
WS 17/18 & SoSe 18	41	29	71%	19	19	100%	30	28	93%	33	31	93,94%
WS 16/17 & SoSe 17	64	54	84%	18	16	89%	29	25	86%	36	31	86,11%
WS 15/16 & SoSe 16	62	47	76%	13	11	85%	23	19	83%	30	25	83,33%
WS 14/15 & SoSe 15	54	46	85%	15	10	67%	23	18	78%	30	23	76,67%
Insgesamt	354	282	80%	115	98	85%	195	167	86%	234	197	84%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	15	8	0	0	0
WS 2020/2021	13	9	2	0	0
SS 2020	10	8	0	0	0
WS 2019/2020	11	6	1	0	0
SS 2019	20	16	1	0	0
WS 2018/2019	7	10	1	0	1
SS 2018	11	10	1	0	1
WS 2017/2018	7	9	1	0	0
SS 2017	15	10	2	0	0
WS 2016/2017	8	13	1	0	0
SS 2016	8	14	1	0	0
WS 2015/2016	7	12	1	0	0
SS 2015	10	16	1	0	0
WS 2014/2015	2	10	2	0	0
Insgesamt	144	151	15	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
SS 2021 ¹⁾	1	14	1	4	3	23
WS 2020/2021	0	1	14	0	9	24
SS 2020	0	8	2	5	3	18
WS 2019/2020	0	0	13	0	5	18
SS 2019	2	22	1	6	6	37
WS 2018/2019	0	2	9	0	7	18
SS 2018	0	18	1	2	1	22
WS 2017/2018	0	1	10	1	5	17
SS 2017	1	15	0	6	5	27
WS 2016/2017	0	2	11	1	8	22
SS 2016	1	10	1	6	5	23
WS 2015/2016	1	1	9	1	8	20
SS 2015	0	15	1	6	5	27
WS 2014/2015	0	0	7	1	6	14
Insgesamt	6	109	80	39	76	310

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzlicher Hinweis:

* RSZ = Regelstudienzeit; bei Berechnung der Studiendauer wurde Corona-Regel (Erhöhung RSZ je eingeschriebenes Corona-Semester) nicht berücksichtigt

1.3 Studiengang 03 „Psychologie“ (M.Sc.) (120 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 20/21 & SoSe 21	25	18	72%	4	4	100%	11	10	91%	18	17	94,44%
WS 19/20 & SoSe 20	22	20	91%	7	7	100%	12	11	92%	16	14	87,50%
WS 18/19 & SoSe 19	24	23	96%	6	5	83%	10	9	90%	20	18	90,00%
WS 17/18 & SoSe 18	21	18	86%	10	8	80%	21	19	90%	29	25	86,21%
WS 16/17 & SoSe 17	34	28	82%	4	2	50%	13	11	85%	15	13	86,67%
WS 15/16 & SoSe 16	35	30	86%	3	2	67%	8	6	75%	11	8	72,73%
WS 14/15 & SoSe 15	26	22	85%	5	1	20%	12	7	58%	16	10	62,50%
Insgesamt	187	159	85%	39	29	74%	87	73	84%	125	105	84%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	10	1	0	0	0
WS 2020/2021	8	3	0	0	0
SS 2020	8	3	0	0	0
WS 2019/2020	8	3	0	0	0
SS 2019	16	4	0	0	0
WS 2018/2019	8	2	0	0	0
SS 2018	17	3	0	0	0
WS 2017/2018	13	4	0	0	0
SS 2017	10	4	0	0	0
WS 2016/2017	4	3	0	0	0
SS 2016	3	5	0	0	0
WS 2015/2016	4	2	0	0	0
SS 2015	8	3	0	0	0
WS 2014/2015	4	5	0	0	0
Insgesamt	121	45	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(6)
SS 2021 ¹⁾	1	2	0	6	2	11
WS 2020/2021	0	1	7	1	2	11
SS 2020	0	6	1	3	1	11
WS 2019/2020	0	1	4	1	5	11
SS 2019	0	5	0	10	5	20
WS 2018/2019	0	1	4	0	5	10
SS 2018	0	6	2	7	5	20
WS 2017/2018	0	4	9	1	3	17
SS 2017	2	1	4	2	5	14
WS 2016/2017	0	1	5	0	1	7
SS 2016	0	3	1	3	1	8
WS 2015/2016	0	0	4	0	2	6
SS 2015	0	5	1	4	1	11
WS 2014/2015	0	0	6	0	3	9
Insgesamt	3	36	48	38	41	166

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zusätzlicher Hinweis:

* RSZ = Regelstudienzeit; bei Berechnung der Studiendauer wird Corona-Regel (Erhöhung der RSZ je eingeschriebenes Corona-Semester) nicht berücksichtigt

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	21.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	26./27.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkrediterte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkrediterte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)